INTOSAI

Internationale Zeitschrift für Staatliche Finanzkontrolle

Januar 1999

164066

SR-00-28

Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle

Januar 1999–Jahrgang 26, Nr. 1

© *1999 International Journal of Government Auditing, Inc.*

Die Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle wird vierteljährlich (im Januar, April, Juli und Oktober) im Auftrag der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) herausgegeben und erscheint in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Sie ist das offizielle Organ der INTOSAI und soll mithelfen, Verfahren und Methoden der staatlichen Finanzkontrolle zu fördern. Die in ihr enthaltenen Stellungnahmen und Meinungen entsprechen den persönlichen Ansichten der Redakteure bzw. der Verfasser der einzelnen Beiträge, müssen sich aber nicht immer mit der offiziellen Meinung der Organisation decken.

Artikel, Fachbeiträge und sonstige Mitteilungen werden an die Redaktion (editorial offices, c/o US General Accounting Office, Room 7806, 441 G Street, NW, Washington D.C. 20548 USA) erbeten (Fernsprechanschluß: 202-512-4707, Telefax: 202-512-4021. E-Mail: <75607.1051@compuserve.com>).

Da diese *Zeitschrift* vor allem in den weniger entwickelten Ländern auch als Lehrmittel dient, finden vornehmlich praxisorientierte Beiträge über die Rechnungsprüfung im öffentlichen Bereich Berücksichtigung. Dazu gehören beispielsweise Fallstudien, Vorstellungen über neue Prüfungsmethoden oder detaillierte Darlegungen über Schulungsprogramme für Rechnungsprüfer. Auf überwiegend theoretisch orientierte Beiträge wird bewußt verzichtet.

Die *Zeitschrift* wird weltweit an die Leiter derjenigen Obersten Rechnungskontrollbehörden verteilt, die in der INTOSAI mitarbeiten. Sonstige Interessenten können sie für jährlich US $ 5.00 abonnieren. Der Zahlungs- und Schriftverkehr für alle Ausgaben ist an die Geschäftsleitung (Administration Office) der Zeitschrift zu richten – — P.O.Box 50009, Washington, D.C. 20004, USA.

Alle in dieser *Zeitschrift* erscheinenden Beiträge werden im Sachregister des vom American Institute of Certified Public Accountants herausgegebenen **Accountants' Index** und in den **Management Contents** bibliographisch erfaßt. Bestimmte Beiträge werden auszugsweise auch durch die Anbar Management Services in Wembley, England, sowie von der University Microfilms International, Ann Arbor, Michigan, USA, veröffentlicht.

Inhalt

1	Leitartikel
2	XVI. INCOSAI - Uruguay
26	Neuerscheinungen
28	INTOSAI Intern
31	Index 1998

Redaktionsbeirat

Franz Fiedler, Präsident, Rechnungshof, Österreich
L. Denis Desautels, Auditor General, Kanada
Emna Aouij, Erster Präsident, Rechnungshof,Tunesien
David M. Walker, Comptroller General, Vereinigte Staaten
Eduardo Roche Lander, Contralor General, Venezuela

Präsident der IZSF

Linda L. Weeks (USA)

Chefredakteur

Donald R. Drach (USA)

Redakteurin

Linda J. Sellavaag (USA)

Redaktionelle Mitarbeiter / Außenredakteure

William Woodley (Kanada)
Kiyoshi Okamoto (ASOSAI-Japan)
Luseane Sikalu (SPASAI-Tonga)
Michael C.G. Paynter (CAROSAI-Trinidad und Tobago)
EUROSAI Generalsekretariat (Spanien)
Khemais Hosni (Tunesien)
Cristina Rojas Valery (Venezuela)
INTOSAI Generalsekretariat (Österreich)
U.S. General Accounting Office (USA)

Verwaltung

Sebrina Chase (USA)

Finanzen

Jagdish Narang (USA)

Mitglieder des Präsidiums der INTOSAI

Guillermo Ramirez, Tribunal de Cuentas, Uruguay, Vorsitzender
Seung-hun Hahn, Chairman, Board of Audit and Inspection, Korea, Erster stellvertretender Vorsitzender
Tawfik I. Tawfik, State Minister and President, General Audit Bureau, Saudi-Arabien, Zweiter stellvertretender Vorsitzender
Franz Fiedler, Präsident des Rechnungshofes, Republik Österreich, Generalsekretär
Arah Armstrong, Director of Audit, Antigua und Barbuda
Homeros Santos, Ministro-Presidente do Tribunal de Contas da União, Brasilien
Lucy Gwanmesia, Minister Delegate, Kamerun
L. Denis Desautels, Auditor General, Kanada
Hedda Von Wedel, Präsidentin des Bundesrechnungshofes, Deutschland
V. K. Shunglu, Comptroller and Auditor General, Indien
Abdessadeq El Glaoui, Président de la Cour des Comptes, Marokko
Gregorio Guerrero Pozas, Contador Mayor de Hacienda, Mexiko
Bjarne Mork Eidem, Auditor General, Norwegen
Victor Enrique Caso Lay, Contralor General, Peru
Alfredo José de Sousa, Presidente de Tribunal de Contas, Portugal
Pohiva Tu'i'onetoa, Auditor General, Tonga
David M. Walker, Comptroller General, Vereinigte Staaten

Gemeinsame Erfahrung zum Nutzen aller

Daß das Motto der INTOSAI – „gemeinsame Erfahrung zum Nutzen aller" – treffender nicht hätte gewählt werden können, wird nirgends deutlicher als bei den alle drei Jahre stattfindenden Kongressen. Der XVI. Kongreß in Montevideo hat gezeigt, wie die INTOSAI, getreu ihrem Motto, Worte in Taten umsetzt: Mehr als 400 Delegierte beteiligten sich an den Debatten, Arbeitsgruppen und Komitees, die die INTOSAI erst zu einer lebendigen Gemeinschaft machen. Und da ein Bild bekanntlich mehr sagt als tausend Worte, möchten wir anstelle des gewohnten Leitartikels in dieser dem XVI. INCOSAI gewidmeten Ausgabe der *Zeitschrift* einige Momentaufnahmen, die während desKongresses entstanden sind, für sich sprechen lassen.

Neben zahlreichen anderen Treffen fand im Rahmen des XVI. INCOSAI auch die 44. Tagung der Präsidiums statt. Dieses verabschiedete unter der Leitung des scheidenden Vorsitzenden Dr. Khater, Ägypten, diverse Berichte und Veröffentlichungen, welche anschließend dem Plenum vorgelegt und von diesem genehmigt wurden. Oben abgebildet sind Vertreter der ORKBn Saudi-Arabiens, Ägyptens, des Generalsekretariates der INTOSAI und Uruguays.

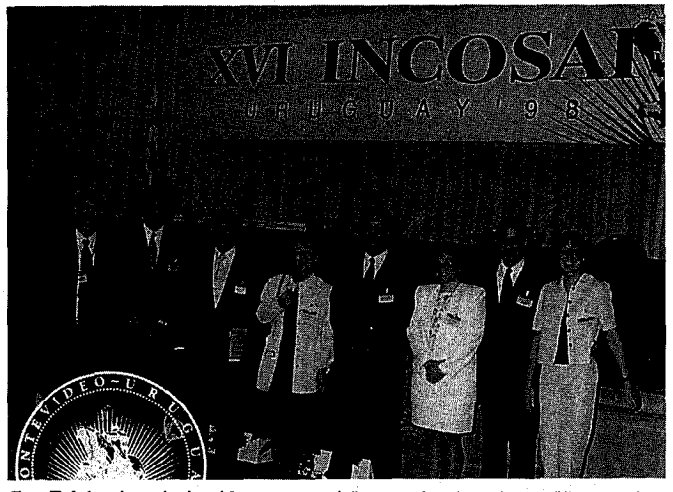

Der Erfolg eines jeden Kongresses hängt weitgehend vom Einsatz der Mitarbeiter der ORKB des Gastgeberlandes ab, die zum Großteil hinter den Kulissen im Dauereinsatz stehen. Das Foto zeigt den Leiter der ORKB von Uruguay und Gastgeber des XVI. INCOSAI, Guillermo Ramirez (dritter von links), flankiert von einigen seiner Mitarbeiter, die mit ihrer Arbeit wesentlich zum Erfolg des Kongresses beigetragen haben.

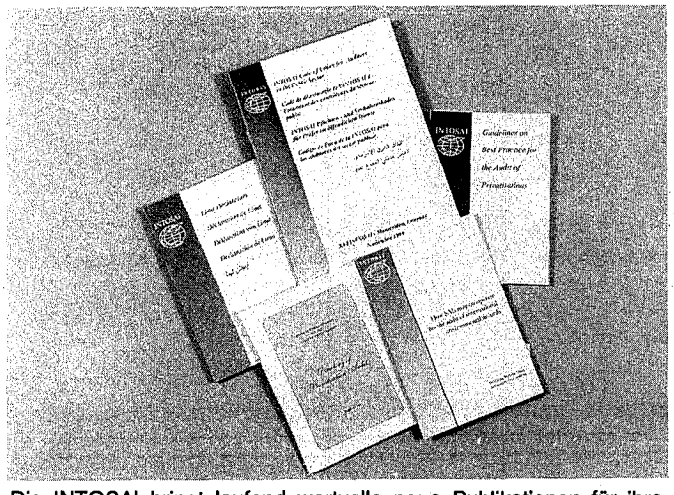

Die INTOSAI bringt laufend wertvolle neue Publikationen für ihre Mitglieder heraus. In Montevideo wurden unter anderem die Deklaration von Lima, der INTOSAI-Ethikkodex für Rechnungsprüfer im öffentlichen Bereich, Richtlinien über das beste Vorgehen bei der Prüfung von Privatisierungen, Möglichkeiten für die Zusammenarbeit von ORKBn bei der Prüfung von internationalen Umweltabkommen, sowie das Verzeichnis von Privatisierungsprüfungen verabschiedet. Genauere Angaben zu diesen und weiteren in Montevideo vorgestellten Produkten entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Neuerscheinungen" auf Seite 26.

Wie man hier sieht, wird in der INTOSAI auch außerhalb der offiziellen Sitzungen gearbeitet. Polnische und russische Delegierte nützen die Kaffeepause zum Gespräch über fachliche Fragen von gemeinsamem Interesse.

XVI. INCOSAI

URUGUAY '98

Zusammenarbeit trägt Früchte

Daß das Motto der INTOSAI – „gemeinsame Erfahrung zum Nutzen aller" – treffender nicht hätte gewählt werden können, wird nirgends deutlicher als bei den alle drei Jahre stattfindenden Kongressen. In die Tat umgesetzt haben wir unser Motto beim XVI. Kongreß der Obersten Rechnungskontrollbehörden (XVI. INCOSAI) vom 7. bis 14. November 1998 in Montevideo, bei dem über 400 Delegierte und Beobachter aus 127 Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen aktiv an mehr als 60 Debatten, Generalplenarsitzungen und Treffen der Komitees und regionalen Arbeitsgruppen mitgewirkt haben.

Dem beispiellosen Einsatz all jener, die nicht nur während des Kongresses, sondern bereits während der seit dem letzten Kongreß in Kairo vergangenen drei Jahre an diversen Sitzungen, Konferenzen und Arbeitsgruppen mitgewirkt haben, ist es zu verdanken, daß die INTOSAI eine Reihe von wichtigen Zielen verwirklichen konnte. Als der Kongreß am 14. November zu Ende ging, hatten die Delegierten nicht nur mehr als 20 Normen, Richtlinien und andere Dokumente per acclamationem verabschiedet, sondern auch das Arbeitsprogramm der acht Komitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI für die kommenden drei Jahre genehmigt. Darüber hinaus wurde die Einrichtung von zwei Projektgruppen zur Ausarbeitung konkreter Vorgangsweisen für verschiedene Tätigkeitsbereiche der INTOSAI beschlossen und fünf neue Mitglieder ins Präsidium gewählt. Die „Deklaration von Lima", das Standardwerk der INTOSAI, ist neu aufgelegt und in alle fünf Arbeitssprachen übersetzt worden und wurde in Montevideo an die Delegierten ausgegeben. Den Höhepunkt des Kongresses bildete die einstimmige Verabschiedung der „Deklaration von Montevideo" bei der abschließenden Generalplenarsitzung. Sie enthält die im Anschluß an die Debatten formulierten Empfehlungen zum zentralen Thema des Kongresses, der Rolle der ORKBn bei der Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption.

Feierliche Eröffnung

Auf dem Programm des Festaktes, mit dem der XVI. INCOSAI offiziell eröffnet wurde, standen neben den Begrüßungsworten einiger führender Persönlichkeiten der INTOSAI die Verleihung der beiden Preise der INTOSAI sowie eine Eröffnungsrede durch den Staatspräsidenten von Uruguay, Dr. Julio Maria Sanguinetti.

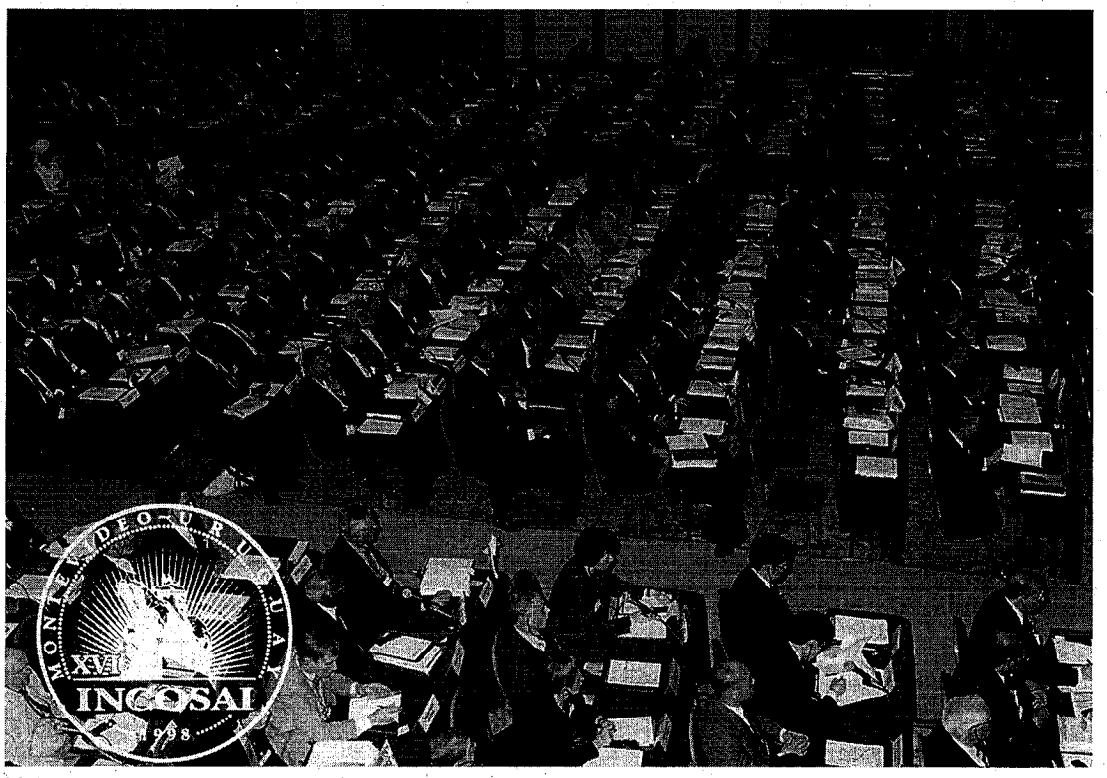

Mehr als 400 Delegierte und Beobachter aus 127 Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen versammelten sich zur feierlichen Eröffnung und zur ersten Generalplenarsitzung im Ballsaal des Victoria Plaza Hotels, dem offiziellen Tagungsort.

Eröffnet wurde der Festakt durch den scheidenden Vorsitzenden der INTOSAI und Leiter der ORKB Ägyptens, Dr. Shawki Khater, der in seiner Ansprache zunächst auf die zahlreichen Beispiele für regionale und internationale Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern der INTOSAI einging. Abschließend sprach Dr. Khater im Namen aller Anwesenden den Mitarbeitern der ORKB von Uruguay seinen Dank für die exzellente Vorbereitung des Kongresses und die gastfreundliche Aufnahme der Delegierten aus. Damit gab er das Wort an den Leiter der ORKB von Uruguay, Guillermo Ramirez, weiter, der allen Teilnehmern für ihr Kommen dankte und sie in Montevideo herzlich willkommen hieß. Er betonte zunächst, wie enorm wichtig das Thema sei, welches für den Kongreß gewählt worden war, würdigte sodann die Leistungen der Komitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI in der Zeit zwischen den Kongressen und dankte allen ORKBn, die Beiträge für den Kongreß ausgearbeitet oder anderweitig an seiner Vorbereitung mitgewirkt hatten. Abschließend meinte er, die INTOSAI blicke bereits auf eine „lange und fruchtbare Tradition" des Dienstes an ihren Mitgliedern zurück und versprach, diese Tradition in seiner Funktion als neuer Vorsitzender weiterzuführen.

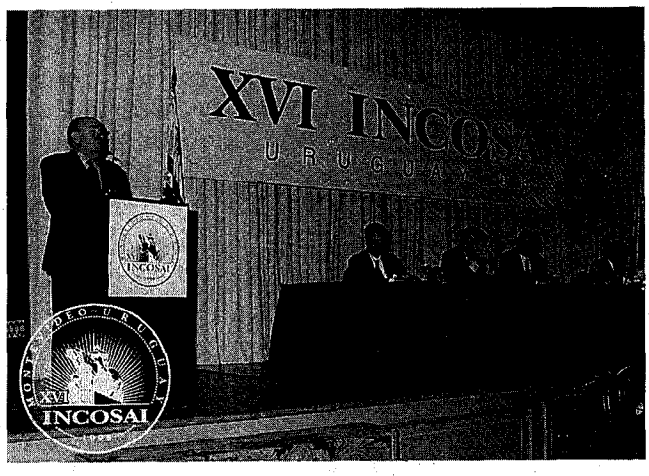

Der Präsident der Republik Uruguay, Dr. Jose Maria Sanguinetti, eröffnete den Kongreß offiziell mit einem Festakt. In seiner Begrüßungsrede hieß er die Delegierten in Uruguay willkommen und beglückwünschte sie dazu, mit der „Rolle der ORKBn bei der Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption" ein ebenso wichtiges wie brisantes Thema für den Kongreß gewählt zu haben.

Staatspräsident Sanguinetti betonte in seinem einleitenden Impulsreferat, wie wichtig der Kampf gegen Betrug und Korruption ist und sprach der INTOSAI seine Anerkennung zur Wahl dieses Themas für den XVI. INCOSAI aus. Sodann streifte er mit einigen Worten die Bedeutung der staatlichen Finanzkontrolle, die in Uruguay auf eine lange Tradition zurückblickt, in der Geschichte seines Landes: „Bereits im vergangenen Jahrhundert, als Uruguay noch einem Gouverneur unterstellt und noch nicht als unabhängige Republik konfiguriert war, achteten die einzelnen Verwaltungsbezirke darauf, daß die staatlichen Rechnungsabschlüsse durch eine unabhängige Institution geprüft wurden; diese Institution kann trotz ihres einfachen Aufbaus durchaus als erster Ansatz zur Entwicklung unserer Obersten Rechnungskontrollbehörde in ihrer heutigen Form betrachtet werden." Anschließend würdigte Staatspräsident Sanguinetti die wertvolle Arbeit, die die INTOSAI mit der Durchführung von Schulungen, Entwicklung von Methoden, Herausgabe von Normen und Förderung eines weltweiten Informations- und Erfahrungsaustausches leistet und betonte abschließend, der Staat Uruguay werde diese Arbeit während der kommenden drei Jahre, während derer die ORKB von Uruguay den Vorsitz im Präsidium der INTOSAI innehaben wird, weiterhin nach Kräften unterstützen und fördern.

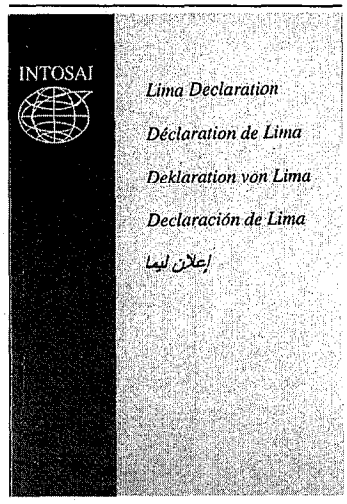

Die Deklaration von Lima, das Standardwerk der INTOSAI, wurde in allen fünf Arbeitssprachen (erstmals auch in Arabisch) mit dem INTOSAI-Logo versehen neu aufgelegt und an die Delegierten verteilt.

Verleihung von Kandutsch- und Staats-Preis

Zum sechsten Mal während des 45jährigen Bestehens der INTOSAI wurden in Montevideo die beiden Preise der INTOSAI - der eine für herausragende Verdienste einer ORKB, der andere für den besten zwischen 1995 und 1997 in der *Zeitschrift* veröffentlichten Artikel - vergeben. Benannt wur-

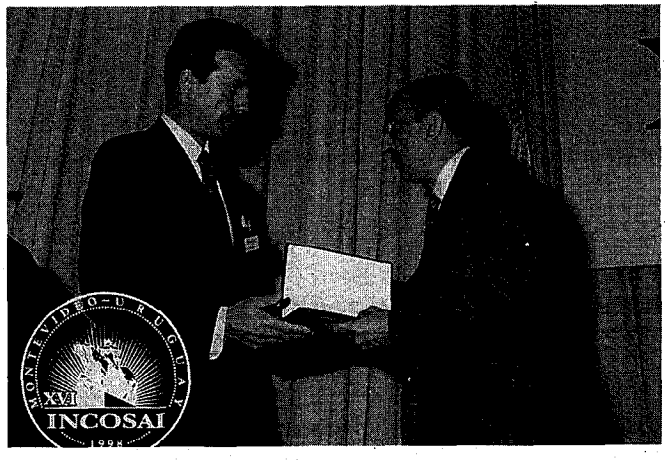

Der Dr. Jörg Kandutsch – Preis wurde der ORKB von Indien für ihren Einsatz im Rahmen diverser Programme der INTOSAI verliehen und von Generalsekretär Dr. Franz Fiedler während der Eröffnungszeremonie feierlich an den Leiter der ORKB von Indien, V. K. Shunglu, überreicht.

den die Preise nach zwei Männern, im Gedenken an deren Verdienste sie jeweils verliehen werden: Dr. Jörg Kandutsch und Elmer B. Staats.

Die ORKB von Indien wurde in Montevideo in Anerkennung ihrer Verdienste um die INTOSAI und die ASOSAI und ihrer vorbildlichen Leitung des Komitees für die EDV-Prüfung mit dem Kandutsch-Preis ausgezeichnet. Der Leiter der ORKB von Indien, V. K. Shunglu, nahm die Auszeichnung im Namen seiner Behörde entgegen. Der Staats-Preis erging an einen Mitarbeiter der ORKB von Nepal, Ram Babu Nepal, für seinen in der Juli-Ausgabe 1996 der *Zeitschrift* veröffentlichten Artikel „Dimensions of Revenue Auditing".

Der stellvertretende Leiter der ORKB von Nepal, Ram Babu Nepal, wurde für seinen in der Zeitschrift veröffentlichten Artikel „Dimensions of Revenue Auditing" mit dem Elmer Staats – Preis ausgezeichnet. Der Vorsitzende des Redaktionsbeirates der Zeitschrift, James Hinchman, bei der feierlichen Übergabe des Preises an Ram Babu Nepal während der Eröffnungsfeier.

Thema I: Die Obersten Rechnungskontrollbehörden und die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption.

Die Wahl des Themenkreises Betrug und Korruption als Thema I für den XVI. INCOSAI 1998 in Uruguay ist Ausdruck einer zunehmenden Sensibilisierung der INTOSAI-Mitgliedsbehörden für diese Problematik, von der jedes Land in mehr oder weniger starkem Ausmaß betroffen ist.

Zur Ausarbeitung von Thema I (Vorsitz: Mexiko) wurde folgende Vorgangsweise gewählt: Zunächst wurden die Hauptbeiträge für die Subthemen IA: „Rolle und Erfahrung der ORKB bei der Aufdeckung und Verhinderung von Betrug und Korruption" (Österreich) und IB: „Methoden und Techniken zur Aufdeckung und Verhinderung von Betrug und Korruption" (USA) vorbereitet. Auf dieser Basis wurden von 70 ORKBn insgesamt 130 Länderbeiträge ausgearbeitet, in denen die Erfahrungen der einzelnen Behörden dargestellt wurden. Diese Beiträge wurden in weiterer Folge vom Themenverantwortlichen und den Berichterstattern für die Subthemen ausgewertet und aufgrund dieser Auswertung das Hauptreferat und die Diskussionsunterlagen für das Thema vorbereitet. Die letztgenannten Unterlagen dienten auch als Einstieg in die Debatten während des Kongresses. Zusätzlich hielt der Themenverantwortliche, Javier Castillo von der ORKB Mexikos, zu jedem der Subthemen ein Impulsreferat, in dem er die wichtigsten Aspekte des Themas aufgriff, sie im Lichte der gesamten Problematik darstellte und damit den Rahmen für die anschließenden Debatten zu den Subthemen vorgab.

Während der Debatten zum Thema I stellten die Delegierten übereinstimmend fest, daß es heute kein politisches System mehr gibt, das nicht in irgendeiner Form an Korruption krankt. Zudem hat Korruption auch außerhalb des Verwaltungsbereiches um sich gegriffen und zieht sich mittlerweile durch sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Die Delegierten stimmten auch dahingehend überein, daß sich ein korruptes System nicht nur in einer Verschwendung von Ressourcen und einem Verlust an Wirtschaftswachstum und Lebensqualität, sondern auch in einem Verlust an Glaubwürdigkeit der Verwaltung, die dadurch an Effizienz einbüßt, niederschlägt. Einige ORKBn gaben sogar an, einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem vorhandenen Ausmaß an Korruption und einer deutlichen Schwächung des Rechtsstaates und seiner Institutionen sowie evidenter Menschenrechtsverletzungen festgestellt zu haben.

Allgemein wurde die Ansicht vertreten, daß die jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen bei der Behandlung des Problemkreises „Korruption" stets mitberücksichtigt werden müssen, da Korruption so häufig mit sozialer Ungerechtigkeit, Armut und Gewalt gekoppelt ist, daß es praktisch unmöglich ist, sie als isoliertes Phänomen zu betrachten.

In dem Bewußtsein, daß die Form, in der korruptes Verhalten jeweils zutage tritt, stets auch von den jeweiligen gesellschaftliche Traditionen und Konventionen abhängt, wurde von den Delegierten festgestellt, daß die ORKBn, auch wenn sie bestehende gesellschaftliche Strukturen nicht ändern können, sehr wohl einen Einfluß darauf haben, mit welchen Mitteln versucht wird, das Problem hintanzuhalten. Die Hoffnungen der INTOSAI sind darauf gerichtet, daß es den ORKBn

Die Verantwortlichen für das Thema I, die als Vertreter unterschiedlicher regionaler Arbeitsgruppen - ASOSAI, SPASAI und OLACEFS – die INTOSAI in ihrer ganzen Vielfalt repräsentierten, führten die Debatten zu den Subthemen zu einem erfolgreichen Abschluß.

durch geschlossenes, gemeinsames Vorgehen gelingt, zur Entstehung einer politischen Kultur beizutragen, in der Verschwendung verpönt ist und Werte wie Ehrlichkeit, Verantwortung, und die rationelle Verwaltung wirtschaftlicher Ressourcen hochgehalten werden.

Weiters wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Aufdeckung von Korruptionsfällen und die Bezifferung des dadurch entstandenen finanziellen Schadens auch deshalb in vielen Fällen äußerst schwierig ist, da sich der für den Staat entstandene Verlust nicht zwingend als zahlenmäßiger Verlust in den Büchern bzw. Jahresabschlüssen der jeweiligen Behörde zu Buche schlagen muß. Es stehen jedoch eine Reihe von statistischen Indikatoren zur Verfügung, die sehr wohl Rückschlüsse auf einen vermutlichen Zusammenhang zwischen bestimmten Kennzahlen der staatlichen Mittelbewirtschaftung und dem festgestellten Ausmaß an Korruption zulassen.

Einigkeit besteht auch darüber, daß Gesetze und Vorschriften, sofern ihre Einhaltung entsprechend überwacht und Verstöße geahndet werden, abschreckende Wirkung haben können. Einige ORKBn wiesen allerdings darauf hin, daß korruptem Verhalten durch ausufernde Vorschriften eher Vorschub geleistet wird und eine Überreglementierung in dieser Hinsicht gewisse Gefahren in sich birgt.

Als Beispiele für besonders korruptionsanfällige Bereiche wurden insbesondere die folgenden Verwaltungsbereiche angeführt:

- Einhebung von Steuern und anderer Einnahmen;
- Beschaffung und öffentliche Auftragsvergabe;
- Gewährung von Förderungen, Genehmigungen und Lizenzen;
- Einstellung und Verwaltung von Arbeitskräften;
- Zollwesen; und
- Privatisierungsprozesse.

Als die gängigsten Formen von Korruption wurden unter anderem Malversationen, Vetternwirtschaft, Machtmißbrauch und Bestechung genannt. Der Öffentlichkeit sollte klargemacht werden, daß die Hintanhaltung von Betrug und Korruption nur langfristig und durch eine gemeinsame Anstrengung erreicht werden kann und daß Korruption nachhaltig bekämpft werden muß; unzulässig wäre es hingegen, kurzfristige Erfolge, die realistischerweise nicht erreicht werden können, zu versprechen.

Subthema IA. Rolle und Erfahrungen der ORKBn bei der Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption (stellvertretender Vorsitz: Saudi-Arabien; Moderatoren: Polen, Simbabwe; Berichterstatter: China, Schweiz; Koordinator: Uruguay)

Wie die Diskussionsgruppe besonders betonte, vertreten die meisten ORKBn die Ansicht, sie könnten in erster Linie durch die Erhöhung von Transparenz und Rechenschaftspflicht, die Schaffung von Rahmenbedingungen, die möglichst wenig Spielraum für korruptes Verhalten lassen, und den Beitrag zu einem guten politischen Klima zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption beitragen. In den Länderbeiträgen und Diskussionsgruppen wurden unter anderem folgende Fragen angesprochen:

Einwandfreie Haushalts- und Wirtschaftsführung

Auf die Frage, mit welchen Maßnahmen sie auf die Problematik von Betrug und Korruption reagieren bzw. inwieweit sie einen Beitrag zu ihrer Verhinderung und Aufdeckung leisten, vertrat die Mehrheit der ORKBn die Auffassung, die ORKBn könnten hier im wesentlichen dadurch beitragen, daß sie sich für eine einwandfreie Haushalts- und Wirtschaftsführung, gestützt auf eine verläßliche, ausreichende und zeitnahe Berichterstattung einschließlich der Offenlegung von Abweichungen, sowie für die Einrichtung wirksamer interner Kontrollsysteme einsetzen. Dazu benötigen sie jedoch ein ausgefeiltes Regelwerk an Normen und Richtlinien, auf die sie zurückgreifen können. Darüber hinaus wurde festgehalten, daß eine Verbesserung der Haushalts- und Wirtschaftsführung auch durch die Einführung von internen Prüfungen und Prüfungsausschüssen erreicht werden könne.

Mandate

Während die Mehrheit der ORKBn ihr Prüfungsmandat als ausreichend beurteilt, bezeichneten einige eine Erweiterung ihrer Befugnisse zur Durchführung von Ermittlungen als wünschenswert. In der Regel sind ORKBn nicht dazu befugt, korruptes Verhalten, das hinter Prüfungsfeststellungen vermutet wird, strafrechtlich zu verfolgen. Andere wiederum verwiesen darauf, daß die Durchführung von Ermittlungen teilweise bereits daran scheitert, daß die Erbringung eines Nachweises für das Fehlverhalten von Staatsbediensteten im Rahmen der Prüfungsfeststellungen einer ORKB üblicherweise nicht vorgesehen ist. Sobald eine ORKB hingegen ausdrücklich zur Durchführung von Ermittlungen befugt ist, können der Prüfungsumfang ausgeweitet und im Zuge der Prüfungen auch Indizien für etwaiges Fehlverhalten gesammelt werden. Andere ORKBn vertraten wiederum die Ansicht, eine gesonderte Ermittlungsbefugnis sei deshalb nicht erforderlich, weil die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung ohnehin die Aufgabe anderer, eigens damit beauftragter Stellen bzw. des Managements der geprüften Stelle selbst sei. Sie empfahlen, die ORKB solle eine enge Zusammenarbeit mit diesen Stellen anstreben und gemeinsam mit ihnen das beste Vorgehen festzusetzen, an dem man sich in der Folge orientieren könne.

Öffentlicher Dienst

Im Zuge der Debatten wurde auch betont, wie enorm wichtig ehrliche, kompetente und motivierte Mitarbeiter für den öffentlichen Bereich sind. Die ORKBn sollten sich dafür einsetzen, daß Staatsbedienstete ausschließlich nach ihrer persönlichen Integrität und ihrer fachlichen Kompetenz ausgewählt werden. Wenn auch in den wenigsten Mitgliedstaaten ein offizieller, für den gesamten Verwaltungsbereich gültiger Ethikkodex existiert, so verfügen doch die meisten über einen Verhaltenskodex in irgendeiner Form. Es wurde angeregt, bei der Erstellung derartiger Ethikkodizes (wie z.B. des Ethik-

kodex der INTOSAI) gewisse Grundregeln für das Verhalten von Staatsbediensteten, wie z.B. Integrität, Objektivität, Unvoreingenommenheit, Ehrlichkeit und Professionalität, festzusetzen.

Einige Mitglieder des für die Kongreßorganisation verantwortlichen Teams gönnen sich eine kurze Arbeitspause für einen Fototermin im Plenarsitzungssaal. Oben abgebildet (von links nach rechts) sind folgende Mitarbeiter der ORKB von Uruguay: Adolfo Esteve, der für die Organisation des Kongresses verantwortlich zeichnete; Susana Lorenzo (administrative Organisationsleiterin); Miguel Aumento (Leiter EDV und Technik); und Hector Garcia (Leiter des Sprachendienstes).

Ressourcen

Zahlreiche ORKBn gaben an, nicht über die notwendigen Ressourcen zur adäquaten Erledigung aller anstehenden Aufgaben zu verfügen. Dies ist eine unhaltbare Situation, für die dringend in irgendeiner Form Abhilfe geschaffen werden muß. Eventuell könnte die INTOSAI direkt eingeschaltet werden, um rasch zu einer Lösung zu gelangen.

Subthema IB. Methoden und Techniken zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption (stellvertretender Vorsitz: Korea; Moderatoren: Kenya, Tonga; Berichterstatter: Chile, Südafrika; Koordinator: Uruguay)

Obschon die Mandate und auch die Maßnahmen der einzelnen ORKBn zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption erheblich voneinander abweichen, stimmte die Mehrheit dahingehend überein, daß dem Prüfer und seiner Tätigkeit bei der Hintanhaltung von Betrug und Korruption eine ganz wesentliche Rolle zukommt. Übereinstimmend wurde auch festgehalten, daß es kostengünstiger ist, Betrug und Korruption von vorneherein hintanzuhalten und zu verhindern, als im Nachhinein zu ermitteln und aufzudecken. In den Länderberichten und während der Debatten wurden unter anderem folgende wichtige Aspekte herausgearbeitet:

Darüber, daß die Prüfungsberichte der ORKBn der Öffentlichkeit direkt und zeitnah zugänglich gemacht werden müssen, herrschte weitgehend Übereinstimmung; bezüglich der Art und Weise und des Zeitpunkts der Veröffentlichung von Prüfungsfeststellungen bestehen jedoch zwischen den Vorgehensweisen der einzelnen Behörden erhebliche Unterschiede. Auch die Frage, ob in diesem Zusammenhang eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen ORKBn und Medien angestrebt werden sollte, wurde angeschnitten.

Weiters wurde festgehalten, daß es Programme gibt, die im Vergleich zu anderen besonders viele Schwachstellen bei der Kontrolle aufweisen und entweder aufgrund ihrer Konzeption oder ihrer Organisation besonders korruptionsanfällig sind.

Obwohl man weitgehend darin übereinstimmte, daß die Umsetzung von Prüfungsempfehlungen durch eine wesentlich strengere Prüfungsverfolgung überwacht werden müßte, prüfen laut Angaben der meisten Teilnehmer die wenigsten Behörden systematisch nach, inwieweit Prüfungsempfehlungen tatsächlich umgesetzt werden.

Vielfach wurde auch die Schwierigkeit angesprochen, Hinweise auf betrügerisches Verhalten richtig zu erkennen; solche Hinweise sind jedoch fast immer vorhanden und können vom Prüfer nur dann richtig gedeutet werden, wenn er über einschlägige Erfahrung verfügt, Hinweise richtig wertet und genauestens darüber Bescheid weiß, wie Betrüger gewöhnlich agieren. Die meisten Teilnehmer sahen ihr größtes Problem diesbezüglich in mangelnder Erfahrung und fehlender Ausbildung. Die Notwendigkeit, einen verstärkten Erfahrungsaustausch zum Thema Betrug und Korruption zu pflegen, wurde allgemein betont.

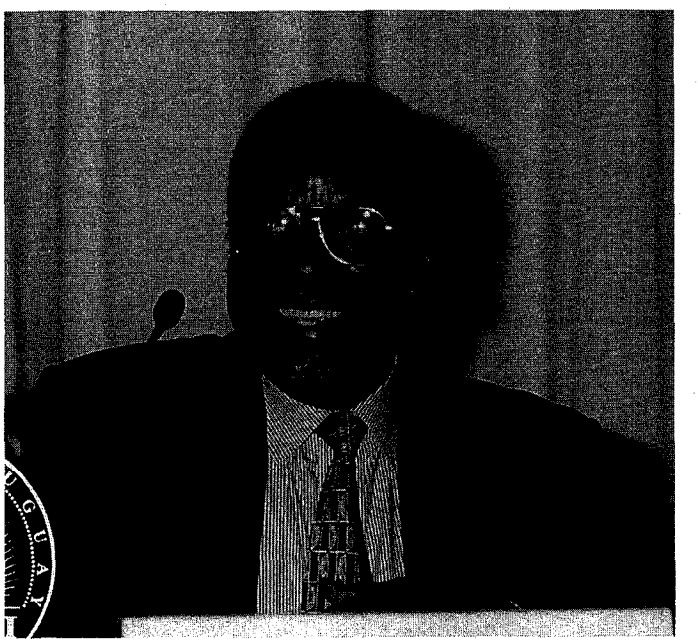

Mehrere ORKB-Leiter hatten sich als Themenverantwortliche zur Verfügung gestellt und trugen damit wesentlich zum Gelingen des Kongresses bei. Oben abgebildet ist der Leiter der ORKB von Simbabwe, Eric Harid, der die Debatten zum Subthema IA moderierte.

Äußerst unterschiedliche Positionen wurden von den einzelnen ORKBn bezüglich der finanziellen Offenlegungspflicht öffentlich Bediensteter (Offenlegung ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse) vertreten. Unterschiede bestehen sowohl

hinsichtlich des Personenkreises, für den die Offenlegungspflicht gilt, als auch bezüglich der Häufigkeit, mit der deklariert werden muß und der Stellen, die mit der Prüfung der Vermögenserklärungen beauftragt sind. Zahlreiche Teilnehmer vertraten die Auffassung, die Überprüfung derartiger Vermögenserklärungen sollte nicht Sache der ORKBn, sondern der Regierungen sein. Manche gaben an, die Offenlegung von Vermögensverhältnissen habe in gewissen Fällen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption beigetragen; andere Teilnehmer wiederum vertraten die Meinung, die Offenlegungspflicht sei diesbezüglich wenig zielführend. Jedenfalls kristallisierte sich im Lauf der Diskussion heraus, daß eine Offenlegung der Vermögensverhältnisse insbesondere für hohe Beamte und Politiker in der einen oder anderen Form in fast allen Ländern vorgesehen ist.

Obgleich nur wenige ORKBn ein eigenes System dafür entwickelt haben, wie Informationen aus der Öffentlichkeit an sie herangetragen werden können, wurde teilweise die Ansicht vertreten, daß ein solches System ebenfalls zur Hintanhaltung von Betrug und Korruption und zur Aufdeckung betrügerischer Machenschaften beitragen könnte.

Empfehlungen zu Thema I

Da es sich bei Betrug und Korruption um ein schwerwiegendes Problem handelt, von dem alle Länder in mehr oder weniger starkem Ausmaß betroffen sind, können und sollen sich die ORKBn für die Schaffung von Rahmenbedingungen einsetzen, die der Hintanhaltung von Betrug und Korruption förderlich sind. Gemäß den Bestimmungen der 1977 von der INTOSAI verabschiedeten Deklaration von Lima stellten die ORKBn übereinstimmend fest, daß sie nur dann einen wirksamen Beitrag zum Kampf gegen Betrug und Korruption leisten können, wenn sie unabhängig und mit einem entsprechenden Mandat ausgestattet sind. Alle ORKBn sollten

1. ein adäquates Maß an finanzieller und operativer Unabhängigkeit und eine Ausweitung ihrer Kontrolltätigkeit auf möglichst viele Bereiche anstreben;

2. hinsichtlich der Evaluierung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft sowie der internen Kontrollsysteme offensiver vorgehen und die Umsetzung ihrer Prüfungsempfehlungen durch strengere Prüfungsverfolgungen kontrollieren;

3. feststellen, welche Indikatoren eindeutige Rückschlüsse auf eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für betrügerisches Verhalten zulassen, um anhand dieser Indikatoren besonders korruptionsanfällige Bereiche und Vorgänge zu identifizieren und diese verstärkt zu kontrollieren;

4. ihre Prüfungsberichte und dazugehörigen Informationen gezielt an die Öffentlichkeit bringen und zu diesem Zweck unter anderem um ein gutes Einvernehmen mit den Medien bemüht sein;

5. bei der Erstellung ihrer Prüfungsberichte nicht nur auf Sachdienlichkeit, sondern auch auf leichte Verständlichkeit und Benutzerfreundlichkeit bedacht sein;

6. eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit und des Informationsaustausches mit anderen nationalen und internationalen Stellen, die in den Kampf gegen Korruption involviert sind, ins Auge fassen;

7. den Austausch von Informationen mit Schwesterbehörden bezüglich Betrug und Korruption verstärken;

8. sich für die Einführung eines Personalmanagementsystems zur Selektion, Rekrutierung und Motivation integrer und fachlich kompetenter Arbeitskräfte für den öffentlichen Dienst einsetzen;

9. sich für die Erstellung genauer Leitlinien zur Regelung der Offenlegungspflicht für die persönlichen Vermögensverhältnisse von Staatsbediensteten einsetzen und deren Einhaltung im Rahmen ihrer laufenden Kontrolltätigkeit überprüfen;

10. sich für die Einhaltung strengerer ethischer Grundsätze und die Erstellung eines Ethikkodex für den öffentlichen Dienst auf der Grundlage des Ethikkodex der INTOSAI einsetzen;

11. die Einführung eines für jedermann leicht zugänglichen Systems ins Auge fassen, über das von den Bürgern festgestellte Unregelmäßigkeiten direkt an die Behörde herangetragen werden können; und

12. sich im Rahmen der Komitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI weiterhin des Themas Betrug und Korruption annehmen; so wird beispielsweise das Komitee für Normen für die Finanzkontrolle diese Problematik auch bei der Ausarbeitung eines als Ergänzung des bisherigen Regelwerks gedachten Leitfadens für die praktische Umsetzung der bereits bestehenden Normen berücksichtigen.

Thema II: Verbesserung der Staatsführung durch die Arbeit der ständigen Komitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI

In den drei Jahren zwischen dem XV. und dem XVI. INCOSAI haben die fünf ständigen Komitees und die drei Arbeitsgruppen der INTOSAI zahlreiche Projekte abgeschlossen und eine Vielzahl an wertvollen Veröffentlichungen publiziert (die vollständige Liste sämtlicher Veröffentlichungen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Neuerscheinungen" auf S. 26). Daß die INTOSAI in der Zeit zwischen den Kongressen aktiver ist denn je, beweisen der wachsende Zulauf, dessen sich die Komitees und Arbeitsgruppen erfreuen, und die steigende Zahl an Veranstaltungen wie z.B. Seminaren, Sitzungen und Workshops.

Die Komitees und Arbeitsgruppen spielen jedoch auch bei den alle drei Jahre stattfindenden Kongressen der INTOSAI, bei denen sie die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentieren und Anregungen für die Gestaltung ihres Arbeitsprogrammes für die kommenden drei Jahre einholen, nach wie vor eine tragende Rolle. In Montevideo wurden nicht nur sämtliche präsentierten Produkte, sondern auch alle Arbeitsprogramme für die Zeit zwischen 1998 und dem nächsten Kongress im Jahre 2001 verabschiedet. Außerdem wurde beim XVI. INCOSAI im Rahmen der Debatten der Komitees und Arbeitsgruppen auch die Frage erörtert, auf welche Weise diese Gremien zu einer

guten Staatsführung und zum Kampf gegen Betrug und Korruption beitragen können.

Die Delegierten stellten übereinstimmend fest, daß die ORKBn einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Staatsführung leisten. So tragen die ORKBn beispielsweise auch dadurch, daß sie sich für eine gesunde Haushalts- und Wirtschaftsführung und für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Bereich einsetzen, zum reibungslosen Funktionieren der öffentlichen Verwaltung und zu einer Stabilisierung der Demokratie bei. Gleichzeitig werden dadurch auch Betrug und Korruption hintangehalten. Besonders betont wurde, wie enorm wichtig die Festlegung hoher Qualitätsstandards durch Normen für den Kampf gegen Betrug und Korruption ist. Als Beispiel wurden der Normenrahmen für das Rechnungswesen der INTOSAI und der dazugehörige Leitfaden für seine Umsetzung in die Praxis angeführt, mit deren Hilfe nicht nur die Rahmenbedingungen für die Abwicklung finanzieller Vorgänge entscheidend verbessert, sondern auch ausreichende Transparenz in der Berichterstattung erzielt werden kann, welche wiederum zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption beiträgt.

Jede der Diskussionsgruppen zu den acht Subthemen des Themas II behandelte eine Reihe von gemeinsamen Anliegen, die im Anschluß durch den Vorsitzenden des Themas II, die ORKB der Niederlande, zusammenfassend dargestellt wurden. Als wichtiges gemeinsames Anliegen wurde insbesondere die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit und besseren Koordination zwischen den acht Komitees und Arbeitsgruppen hervorgehoben. So regten beispielsweise zahlreiche Delegierte an, die Komitees für Finanzkontrolle, Rechnungswesen und interne Kontrolle sollten sich die neuesten Ergebnisse auf dem Gebiet der Staatsschulden, EDV, Umwelt, Privatisierung und Programmevaluierung genauer ansehen und daraufhin überprüfen, inwieweit sie in ihre Produkte Eingang finden könnten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Notwendigkeit angesprochen, ein offizielles System zu entwickeln, welches den problemlosen Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen den einzelnen Komitees und Arbeitsgruppen sowie zwischen diesen und den übrigen Mitgliedern der INTOSAI erlaubt. Im Anschluß an die Debatten wurden im Plenum die beiden folgenden, für sämtliche Komitees und Arbeitsgruppen relevanten Empfehlungen verabschiedet:

1. *An alle ständigen Komitees und Arbeitsgruppen ergeht die Aufforderung, im Hinblick auf eine vermehrte Koordination von Aktivitäten zu überprüfen, welche Fragen aus den Bereichen der anderen Komitees und Arbeitsgruppen für sie relevant sind und dem XVII. INCOSAI ihre diesbezügliche Stellungnahme sowie Vorschläge für mögliche gemeinsame Aktivitäten vorzulegen.*

2. *Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den einzelnen ständigen Komitees und Arbeitsgruppen einerseits und zwischen sämtlichen Gremien und Mitgliedern der INTOSAI andererseits werden neben der weiteren Verwendung von Unterlagen in gedruckter Form folgende Maßnahmen vorgeschlagen: a) Erstellung eines Internet-Verzeichnisses mit Links zu den Homepages und E-mail-Adressen sämtlicher Mitglieder; b) verstärkter Einsatz von CD-ROM zur Weitergabe von umfangreichen Publikationen wie Verzeichnissen, Bibliographien und Schulungsunterlagen an alle Mitglieder; sowie c) Einsatz einer Task force, die eine einheitliches Kommunikationssystem für die gesamte INTOSAI samt dazugehörigen einheitlichen Formaten und Abläufen entwikkeln soll.*

Die nachstehenden Auszüge aus den Debatten, Schlußfolgerungen und die Empfehlungen für alle acht Komitees und Arbeitsgruppen wurden der vom XVI. INCOSAI verabschiedeten Erklärung von Montevideo entnommen.

Die Beratungen zum Thema II leiteten folgende Mitarbeiter der ORKB der Niederlande (von links nach rechts): Mitarbeiterin Saskia Stuiveling; ORKB-Leiter Henk Koning; und Generalsekretär Tobias Witteveen. Die Niederlande leisteten einen wesent–lichen Beitrag zur Koordinierung und Zusammenfassung der Ergebnisse zu den acht Subthemen, welche im Rahmen des Themas II behandelt wurden.

Subthema IIA: Komitee für Normen für die Finanzkontrolle (Vorsitz: Schweden; Moderator: Namibia; Berichterstatter: Australien; Koordinator: Uruguay)

Im Rahmen dieses Subthemas standen vier wichtige Punkte zur Diskussion: Ausarbeitung von Richtlinien für die Umsetzung der Normen für die Finanzkontrolle; Neufassung der Normen für die Finanzkontrolle; Entwurf eines einheitlichen Formates für die im Internet zur Verfügung stehenden Verzeichnisse der INTOSAI; sowie Erfahrungen einzelner ORKBn mit der praktischen Anwendung der Normen für die Finanzkontrolle und des Ethikkodex der INTOSAI bei der Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption.

Es wurde festgehalten, daß mittlerweile im Bereich der Finanzkontrolle ein umfangreicher Normenrahmen zur Verfügung steht, welcher die folgenden Dokumente umfaßt: die Deklaration von Lima, die mit ihren ausführlichen Leitlinien für die Finanzkontrolle im öffentlichen Bereich das Basisdokument darstellt; sodann als zweite Stufe den Ethikkodex, der die Grundwerte und –prinzipien für die Praxis der Finanz-

kontrolle umreißt (wie zum Beispiel die Verpflichtung, ausschließlich allgemein anerkannte Normen für die Finanzkontrolle anzuwenden); weiters die Normen für die Finanzkontrolle, die jene Grundsätze und Postulate definieren, welche bei der Ausübung der Prüfungstätigkeit zu beachten sind. Der Leitfaden für die praktische Umsetzung ist als vierte Stufe vorgesehen und soll den einzelnen ORKBn als Hilfestellung bei der konkreten Umsetzung der Normen in ihrem spezifischen Kontext dienen.

Erstellung eines Leitfadens für die praktische Anwendung der Normen für die Finanzkontrolle

Es wurde beschlossen, als vierte Stufe innerhalb des oben beschriebenen Normenrahmens in Ergänzung zu den bereits bestehenden Normen der INTOSAI einen Leitfaden für die praktische Umsetzung der Normen für die Finanzkontrolle auszuarbeiten. Damit soll einem Wunsch entsprochen werden, der von zahlreichen ORKBn im Zuge der Beantwortung der 1997 vom Komitee für Normen für die Finanzkontrolle ausgesandten Fragebögen geäußert worden war.

In der Diskussion wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Leitfaden den einzelnen ORKBn Hilfestellung für die Umsetzung der Normen für die Finanzkontrolle in ihren jeweiligen Ländern bieten soll. Die Delegierten betonten weiters, daß bei der Erstellung des Leitfadens das individuelle kulturelle, sprachliche, rechtliche und soziale Umfeld, in dem die einzelnen ORKBn ihre Tätigkeit ausüben, unbedingt berücksichtigt werden muß. Außerdem wurde der Vorschlag gebracht, das Komitee solle jeweils „das beste Vorgehen" formulieren, an dem die ORKBn ihre eigene Vorgangsweise messen könnten. Im übrigen solle der Leitfaden in Abstimmung mit den anderen ständigen Komitees und Arbeitsgruppen ausgearbeitet werden, um einen einheitlichen Ansatz zu gewährleisten.

Neufassung der Normen für die Finanzkontrolle

Zum Vorschlag einer Neufassung und Aktualisierung der Normen für die Finanzkontrolle wurde festgehalten, daß ihr derzeitiger Inhalt und Wortlaut nach wie vor nichts von seiner allgemeinen Gültigkeit und Aktualität verloren habe. Es wurde jedoch eingeräumt, daß es nach dem Erscheinen des Ethikkodex nunmehr zwei Werke gibt, die sich bei den Normen, die ethisch von Bedeutung sind, teilweise überschneiden. Außerdem tragen die Normen in ihrer aktuellen Fassung den rasanten Entwicklungen der Finanzkontrolle in Bereichen wie Informationstechnik und Umweltprüfung nicht mehr voll und ganz Rechnung. Angesichts dieser beiden Umstände erscheint eine Neufassung der Normen für die Finanzkontrolle im Sinne einer klareren Abgrenzung zwischen Ethikkodex und Normen für die Finanzkontrolle angezeigt; damit würden auch spätere Aktualisierungen erleichtert und ein Beitrag zur Aktualität und Lebendigkeit des Werkes geleistet. Bei einer allfälligen Neufassung würden selbstverständlich auch etwaige Vorschläge von Mitgliedsbehörden bezüglich der Miteinbeziehung von Bereichen wie Wirtschaftlichkeitsprüfung, interne Kontrolle, Betrug oder Korruption Berücksichtigung finden.

Suche nach einer Möglichkeit zur formalen Vereinheitlichung der im Internet zur Verfügung stehenden INTOSAI-Verzeichnisse

Grundsätzlich wurde festgestellt, daß der eleganteste und kostengünstigste Weg, ein Verzeichnis laufend auf dem neuesten Stand zu halten, darin besteht, es ins Internet zu stellen. Somit hätte jede ORKB die Möglichkeit, die Informationen, die ihre eigenen Produkte betreffen, laufend zu aktualisieren. Voraussetzung für das klaglose Funktionieren eines solchen Systems sind jedoch einheitliche Formate und Funktionen. Dazu wurde ausdrücklich angemerkt, daß nicht nur die übrigen ständigen Komitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI, sonder nauch das Generalsekretariat in dieses Entwicklungsprojekt aktiv miteinbezogen werden müßten.

Die ORKBn und ihr Beitrag zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption, gestützt auf die Normen für die Finanzkontrolle und den Ethikkodex

Zunächst wurde festgehalten, daß im Prinzip alle Mitglieder der Gesellschaft moralisch dazu verpflichtet sind, nach strengen ethischen Maßstäben zu handeln. Weiters wurde angemerkt, daß die primäre Aufgabe der ORKBn nicht in der Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption liege. So wird beispielsweise in den Normen für die Finanzkontrolle ausdrücklich betont, daß es nicht dem Prüfer, sondern der geprüften Stelle obliegt, für die Durchführung entsprechender interner Kontrollen zum Schutze ihrer Ressourcen zu sorgen. Eine ORKB, die unabhängig und objektiv agiert und über hochqualifizierte Mitarbeiter verfügt, die nach international anerkannten Normen für die Finanzkontrolle und Verhaltensmaßstäben vorgehen, kann jedoch im Hinblick auf die Verhinderung von Betrug und Korruption sehr wohl abschreckende Wirkung ausüben.

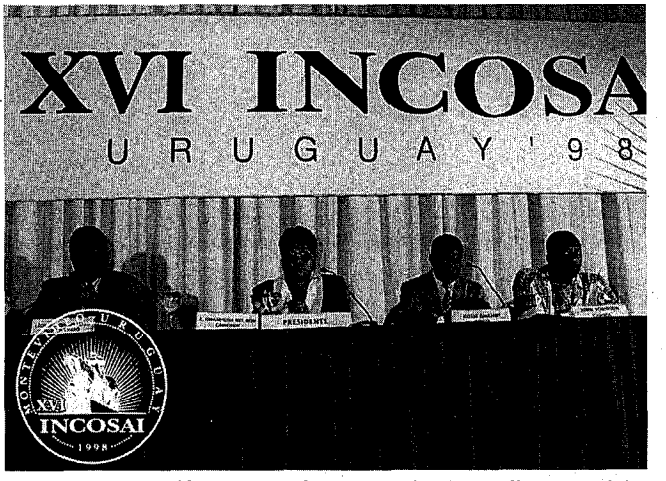

Im Rahmen des Kongresses fanden auch die Treffen der sieben regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI statt. Im Bild einige führende Mitglieder der Afrikanischen Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden AFROSAI während ihres Treffens: Leopold Ouedraogo aus Burkina Faso; Lucy Gwanmesia aus Kamerun; Kossi Gnandi aus Togo; John Robinson aus Gambia.

Überdies kann die ORKB zu einer Sensibilisierung für die strengere Einhaltung ethischer Grundsätze im öffentlichen Bereich beitragen, indem sie mit kompetenten, qualifizierten Mitarbeitern hervorragende Arbeit leistet und durch Unabhängigkeit, Integrität und untadeliges Verhalten mit gutem Beispiel vorangeht. Außerdem könne durch die Verbreitung der von der INTOSAI und den nationalen Behörden ausgearbeiteten Normen für die Finanzkontrolle und Ethikkodizes das Interesse für Ethikfragen geweckt und das Wissen um die Funktion und Tätigkeit der ORKB verbessert werden. Die einzelnen ORKBn sollten mit dem Verweis auf ihre eigenen Ethikkodizes versuchen, bei den geprüften Stellen und anderen Interesssierten das Problembewußtsein für den hohen Stellenwert strenger ethischer Normen zu wecken.

Insbesondere wurde während der Diskussion darauf hingewiesen, daß der Ethikkodex speziell für ORKBn gilt und daher gegebenenfalls sichergestellt werden müßte, daß bereits vorhandene berufsständische oder für den gesamten öffentlichen Dienst gültige Kodizes durch ihn ergänzt werden.

Empfehlungen zu Subthema IIA:

Das Komitee spricht folgende Empfehlungen aus:

1. *Mit der Veröffentlichung des Ethikkodex verfügt die INTOSAI nunmehr über ein noch umfangreicheres Regelwerk an Normen zur Förderung der Unabhängigkeit der ORKBn und ihrer Aktivitäten.*

2. *Das Komitee befürwortet eine Neufassung der Normen für die Finanzkontrolle im Sinne einer klareren Abgrenzung zwischen dem Ethikkodex und den Normen für die Finanzkontrolle und zur Vereinfachung späterer Aktualisierungen und Erweiterungen, um auch langfristig die Aktualität und Lebendigkeit des Werkes zu gewährleisten.*

3. *Es empfiehlt die Erstellung eines Leitfadens für die praktische Umsetzung der Normen für die Finanzkontrolle unter Berücksichtigung des spezifischen kulturellen, sprachlichen, rechtlichen und sozialen Umfeldes der einzelnen ORKBn. Im Sinne eines einheitlichen Ansatzes sollte dieser Leitfaden in Abstimmung mit den übrigen ständigen Komitees und Arbeitsgruppen erstellt werden.*

4. *Es empfiehlt weiters die formale und funktionale Vereinheitlichung der im Internet zur Verfügung stehenden INTOSAI-Verzeichnisse. Die übrigen ständigen Ausschüsse und Arbeitsgruppen sowie das Generalsekretariat der INTOSAI sollten an dieser Vereinheitlichung mitwirken.*

5. *Es fordert die ORKBn dazu auf, entsprechendes Augenmerk auf die Anwendung allgemein anerkannter Normen für die Finanzkontrolle und Verhaltensnormen für Prüfer zu legen, da dadurch ein wesentlicher Beitrag zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption geleistet werden kann.*

6. *Es fordert die ORKBn dazu auf, aktiv zur Schärfung des Problembewußtseins für Ethik im öffentlichen Bereich beizutragen, indem sie erstklassige Leistungen erbringen, mit geprüften Stellen und anderen Interessenten das Gespräch über Ethikfragen suchen und selbst durch unabhängiges, integres und untadeliges Verhalten Maßstäbe setzen.*

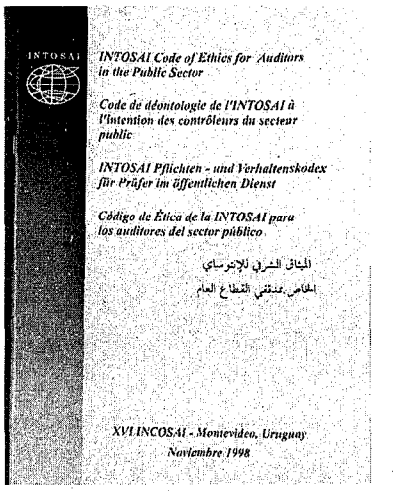

Die jüngste Publikation des INTOSAI-Komitees für die Finanzkontrolle, der INTOSAI Pflichten- und Verhaltenskodex für Prüfer im öffentlichen Dienst, wurde vom Kongress per Akklamationem angenommen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim **Komitee für Normen für die Finanzkontrolle**, Swedish National Audit Office, Drottinggatan 89, S-10430 Stockholm, Schweden (Tel.: 46-8-690-4000; Fax: 46-8-690-4123; E-mail: int@rrv.se).

Subthema IIB: Komitee für das Rechnungswesen (Vorsitz: USA; Moderator: Kamerun; Berichterstatter: Kanada; Koordinator: Uruguay)

Den Schwerpunkt dieses Subthemas bildete die Arbeit des INTOSAI-Komitees für das Rechnungswesen. Im Zentrum der Debatten standen drei große Themenkreise:

1. Der „Accounting Standards Framework Implementation Guide: Departmental and Government-wide Financial Reporting" („Leitfaden");

2. Der Leitfaden und andere Produkte des Komitees und ihr Beitrag zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption;

3. Das Arbeitsprogramm des Komitees für die kommenden drei Jahre.

Der Leitfaden

Dazu berichteten die Delegierten dem Komitee über ihre praktischen Erfahrungen bei der Anwendung der im Leitfaden empfohlenen Vorgangsweisen. Der Leitfaden wurde generell als äußerst hilfreich und nützlich bewertet und hat sich in jüngster Zeit insbesondere dort sehr bewährt, wo das Prinzip der Periodenabgrenzung in der Verwaltung eingeführt oder in anderer Form strengere Rechenschaftsberichte gefordert wurden. Der Leitfaden befürwortet die Periodenrechnung zwar nicht ausdrücklich, legt jedoch dar, worin ihre Vorteile liegen

und leistet den ORKBn damit wertvolle Hilfestellung bei der diesbezüglichen Arbeit mit den Behörden ihres Landes.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die ORKBn im allgemeinen nicht dazu ermächtigt sind, die Anwendung des Leitfadens in ihrem Land zu fordern. Es wurde jedoch empfohlen, daß sich die ORKBn im Hinblick auf eine allfällige Verbesserung des Rechnungswesens in ihrem Land aktiv für die Anwendung des Leitfadens einsetzen sollten.

Der Leitfaden und andere Produkte des Komitees für das Rechnungswesen und ihr Beitrag zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption

Zu der Frage, inwieweit der Leitfaden und andere Produkte des Komitees zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption beitragen können, gab es zahlreiche Wortmeldungen. Generell wurde die Ansicht geäußert, daß der Leitfaden ein willkommener Anstoß zur Verbesserung des allgemeinen Umfeldes für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sein kann und zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption nicht zuletzt deshalb beitragen kann, als mit seiner Hilfe ausreichende Transparenz in der Berichterstattung erreicht wird.

Es wurde betont, daß allein durch die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Rechenschaftsberichten erreicht werden könne, daß die Verantwortlichen von sich aus bei der Erstellung dieser Berichte strengere Maßstäbe anlegen. Somit kann durch eine Verschärfung der öffentlichen Rechenschaftspflicht im Hinblick auf Betrug und Korruption eindeutig eine abschreckende Wirkung erzielt werden. Öffentliche Berichtslegung und Finanzkontrolle - darin stimmten die Delegierten überein - müssen jedoch zeitnah erfolgen, um wirksam zur Feststellung und Verhinderung von Betrug und Korruption beitragen zu können. Wenn auch einige Teilnehmer die Ansicht vertraten, die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption gehöre nicht zu ihren expliziten Aufgaben, so stimmte doch die Mehrheit dahingehend überein, daß die Aufdeckung von Betrug und Korruption im Zuge von Prüfungen sehr wohl herbeigeführt werden können und diese sehr wohl wirksam zur Abschreckung beitragen können. Den ORKBn wurde nahegelegt, bei der Erstellung ihrer Prüfungspläne auf besonders korruptionsanfällige Bereiche spezielles Augenmerk zu legen.

Darüber hinaus merkten die Delegierten an, daß die Forderung nach einer adäquaten Berichterstattung zwangsläufig zur Durchführung adäquater interner Kontrollen führt, welche wiederum für die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption eine ganz wesentliche Rolle spielen. Angesichts dieser Tatsache wurde der Vorschlag gemacht, die ORKBn sollten bei ihrer Tätigkeit besonderes Augenmerk auf die Überprüfung der internen Kontrollen legen. Dabei wäre es für die ORKBn sicherlich von Vorteil, wenn sie sich die Tätigkeit der Innenrevisoren wirksam zunutze machen könnten.

In einer Pause während der Generalplenarsitzung stellen sich führende Persönlichkeiten der INTOSAI den Fotografen (von links nach rechts: der stellvertretende Vorsitzende des Kongresses, Ubaldo Nieto de Alba, Spanien; der Gastgeber des INCOSAI 2001, Seung-hun Hahn, Korea; der Vorsitzende des Kongresses und neue Vorsitzende des Präsidiums, Guillermo Ramirez, Uruguay; und INTOSAI-Generalsekretär Dr. Franz Fiedler, Österreich).

Das Arbeitsprogramm des Komitees für die kommenden drei Jahre

Das Komitee für das Rechnungswesen erklärte sich bereit, drei umfangreiche Projekte soweit abzuschließen, daß sie bis zum XVII. INCOSAI im Jahre 2001 publiziert werden können:

1. Erweiterung des „Leitfadens" um einen zusätzlichen Abschnitt zur Erläuterung und Analyse von Finanzerfolg und Programmerfüllung. Dieser Abschnitt soll eine Anleitung zur Analyse und Erläuterung von Finanzerfolg und Programmerfüllung für den jeweiligen Untersuchungszeitraum oder gegebenenfalls auch im Verhältnis zu vorangegangenen Vergleichszeiträumen bieten. Nach der Erweiterung um diesen Abschnitt würde der „Leitfaden" alle Grundelemente eines Rechenschaftsberichtes beinhalten, der die Bürger darüber informiert, wie die Regierung für die ihr anvertrauten Mittel Rechenschaft ablegt.

2. Stellungnahme zu dem vom „Public Sector Committee" (PSC) der „International Federation of Accountants" (IFAC) präsentierten Vorschlag für Normen für das Rechnungswesen. 1998 initiierte das PSC ein mehrjähriges Projekt zur Erstellung eines Grundkataloges an empfohlenen Normen und Richtlinien für die Finanzberichterstattung im öffentlichen Bereich. Das Komitee für das Rechnungswesen möchte seinen Einfluß bei der Entwicklung dieser Normen und Richtlinien geltend machen, um sicherzustellen, daß die unterschiedlichen Erkenntnisse, zu denen die einzelnen ORKBn aus ihren spezifischen Sichtweisen und Traditionen heraus gelangt sind, zum Tragen kommen und die Bedürfnisse aller ORKBn bei der Entwicklung der Normen und Richtlinien Berücksichtigung finden.

3. Aktualisierung des „Leitfadens" unter Berücksichtigung der nach seiner Erstauflage eingegangenen Stellungnahmen der diversen ORKBn sowie allfällige Abänderungen, die aufgrund von Hinweisen verschiedener ORKBn auf Normen für das Rechnungswesen, die von anderen einschlägigen Organisationen erstellt worden sind, erforderlich erscheinen; eventuell auch Aktualisierung sonstiger Publikationen des Komitees.

An dieser Stelle wurde das Arbeitsprogramm für die folgenden drei Jahre zur Diskussion gestellt. Das vorgestellte Programm fand allgemeine Zustimmung. Der Vorschlag, dem Leitfaden einen weiteren Abschnitt über die Analyse und Erläuterung von Finanzerfolg und Programmerfüllung hinzuzufügen, wurde für gut befunden und von einigen ORKBn sogar ausdrücklich als Möglichkeit begrüßt, über die Präsentation von reinem Zahlenmaterial hinauszugehen und den Erfolg öffentlicher Maßnahmen auf wesentlich aussagekräftigere Art und Weise zu analysieren und Maßnahmen zur Programmerfüllung zu erläutern. Einig war man sich auch darüber, daß unbedingt Beispiele angeführt werden sollten.

Allgemein wurde es als sehr wichtig befunden, daß die ORKBn über das Komitee für das Rechnungswesen zu den Entwürfen der IFAC Stellung nehmen können, damit gewährleistet ist, daß ihre Auffassungen und Erfahrungen in den von der IFAC veröffentlichten Normen ausreichend Berücksichtigung finden. Es wurde darauf hingewiesen, daß die IFAC diese Normen auf der Grundlage bereits veröffentlichter Normen für das Rechnungswesen im privatwirtschaftlichen Bereich entwickelt und sie nur dort, wo dies notwendig erscheint, abändert, um den besonderen Gegebenheiten bestimmter Verwaltungsbereiche Rechnung zu tragen. Damit wird eine weitgehende Harmonisierung mit dem Rechnungswesen im privatwirtschaftlichen Bereich erzielt, die von einigen Teilnehmern als sehr wichtig erachtet wurde. Auch die Forderung nach einer stärkeren Vernetzung zwischen Finanz-, Haushalts- und Geschäftsberichterstattung wurde von einigen Seiten vorgebracht. Die Absicht des Komitees, den Leitfaden und auch seine übrigen Publikationen regelmäßig zu aktualisieren, fand breite Zustimmung.

Empfehlungen zu Subthema IIB

Das Komitee empfiehlt

1. *die Annahme des „Accounting Standards Framework Implementation Guide" („Leitfaden") durch den Kongreß;*

2. *die allfällige Empfehlung des Leitfadens durch die ORKBn an ihre Regierungen, um größere Transparenz in Berichterstattung und Rechenschaftslegung zu erreichen und auf diese Weise einen Beitrag zur Verhinderung und Aufdekkung von Betrug und Korruption zu leisten;*

3. *die Annahme des vorgelegten Arbeitsprogrammes für den Zeitraum von 1999 bis 2001.*

Weitere Informationen unter folgender Anschrift: **Komitee für das Rechnungswesen**, U.S. General Accounting Office, room 7806, 441 G Street NW, Washington, D.C. 20548 USA (Tel.: 202-512-4707; Fax: 202-512-4021; E-mail: oil@gao.gov).

Subthema IIC: Komitee für die interne Kontrolle (Vorsitz: Ungarn; Moderator: Belgien; Berichterstatter: Costa Rica; Koordinator: Uruguay)

Die Arbeit des Komitees für die interne Kontrolle konzentriert sich seit seiner Gründung im Jahre 1984 im wesentlichen auf vier Kernbereiche: Begriffsbestimmung und Ziele der internen Kontrolle; von jedem Land einzuhaltende Mindeststandards für die interne Kontrolle, die den Rahmen für den Aufbau spezifischer interner Kontrollsysteme vorgeben; die praktische Umsetzung interner Kontrollsysteme; sowie die ständige Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Praxis durch regelmäßige Nachkontrollen. Erste Früchte der Arbeit des Komitees waren die Veröffentlichung der Richtlinien für die internen Kontrollnormen, die 1992 durch den XIV. INCOSAI in Washington verabschiedet worden waren, die Organisation einer internationalen Konferenz im Jahre 1997 sowie die Herausgabe einer Bibliographie.

Ausgehend von den zum Thema IIC vorbereiteten Diskussionsunterlagen gelangten die Delegierten in Montevideo nach ausführlichen Debatten zu folgenden Ergebnissen: Übereinstimmend wurde festgestellt, daß es sich bei dem „Leitfaden für die Berichterstattung über die Wirksamkeit interner Kontrollen – Erfahrungen der ORKBn bei der Durchführung und Evaluierung interner Kontrollen" um ein äußerst nützliches Dokument handelt, welches den ORKBn bei der Schaffung, Verbesserung und Beurteilung von Systemen zur internen Kontrolle wertvolle Hilfestellungen bietet. Das Komitee würdigte den Beitrag folgender ORKBn zu diesem Werk: Ägypten, Bolivien, China, Costa Rica, Island, Japan, Niederlande, Neuseeland, Südafrika, Tonga, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten.

In weiterer Folge verliehen die Delegierten ihrer Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Budapester Konferenz aus dem Jahre 1997 und des Treffens der Ad hoc-Expertengruppe in Ungarn aus dem Jahre 1998 Ausdruck und meinten, beide Veranstaltungen hätten deutlich gezeigt, daß es unerläßlich sei, eine neue, erweiterte Definition für den Begriff der internen Kontrolle, in die die Erfahrungen sämtlicher Mitglieder der INTOSAI einfließen sollten, zu finden. Darüber hinaus habe man bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß die bestehenden Normen für die interne Kontrolle auf einen etwaigen Aktualisierungsbedarf hin überprüft werden müssen. Abschließend stellten die Delegierten übereinstimmend fest, daß wirksame und wirtschaftliche Systeme zur internen Kontrolle wesentlich zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption beitragen können.

Empfehlungen zu Subthema IIC

Das Komitee spricht folgende Empfehlungen aus:

1. *Dem Komitee für die interne Kontrolle wird die Aktualisierung der 1992 vom XIV. INCOSAI in Washington verabschiedeten Richtlinien für die internen Kontrollnormen nahegelegt, die dadurch zu einem den Erfordernissen unserer Zeit angepaßten Instrument zur Unterstützung der Verwaltung staatlicher Behörden und der Tätigkeit der ORKBn werden sollen. Im Zuge dieser Aktualisierung könnten auch ein ein-*

heitliches System zur internen Kontrolle und einheitliche Leitlinien für seine Bewertung entwickelt werden.

2. *Den ORKBn wird empfohlen, die in den 1992 vom XIV. INCOSAI in Washington verabschiedeten Richtlinien enthaltene Definition des Begriffes „ interne Kontrolle" zu übernehmen. Gleichzeitig sollten die Komitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI ihre Initiativen auf dem Gebiet der internen Kontrolle aufeinander abstimmen, um sicherzustellen, daß der Begriff der internen Kontrolle stets in der gleichen Weise verwendet wird.*

3. *Dem Komitee für die interne Kontrolle wird empfohlen, Ende 1999/Anfang 2000 eine Konferenz zu organisieren, bei der folgende Themen behandelt werden:*

- *die Verantwortlichkeit des Managements in Bezug auf den Aufbau und die Aufrechterhaltung adäquater Systeme zur internen Kontrolle*
- *die Rolle interner und externer Prüfer bei der Beurteilung und Bewertung interner Kontrollen, sowie Managementmethoden und –techniken.*
- *Prüfungsverfolgung von internen und externen Prüfungsempfehlungen*
- *Evaluierung von Kontrollrisken bei Dezentralisierungsprozessen in der Verwaltung*
- *Studie über die Not*wendigkeit von Abänderungen der Richtlinien für die interne Kontrolle.

4. *Nach der Konferenz sollte eine Broschüre veröffentlicht werden, die neben den Ergebnissen der Veranstaltung auch die Basisrichtlinien für die interne Kontrolle beinhalten sollte.*

5. *Um seine Bibliographie auch weiterhin in inhaltlich und formal aktualisierter Form zur Verfügung stellen zu können, sollte das Komitee mit den übrigen Komitees und Arbeitsgruppen zusammenarbeiten, die ihre Bibliographien derzeit erstellen oder aktualisieren, damit eine formale Vereinheitlichung erzielt und den ORKBn durch die Möglichkeit von Querverbindungen der Zugriff erleichtert wird.*

Weitere Informationen erteilt das **Komitee für die interne Kontrolle**, Állami Számvevőszék, Apáczai Csere János U. 10, H-1052 Budapest V, Ungarn (Tel.: 36-1-318-8799, Fax: 36-1-338-4710).

Subthema IID: Komitee für die Staatsschulden (Vorsitz: Mexiko; Moderator: Portugal; Berichterstatter: Jordanien; Koordinator: Uruguay)

Die wertvollen Anregungen, die das Komitee für die Staatsschulden anläßlich der Vorlage seines ersten Leitfadens und seines Arbeitsprogrammes für den Dreijahreszeitraum von 1995 bis 1998 durch den XV. INCOSAI erhielt, fanden ihren Niederschlag in der Veröffentlichung und Verteilung des Leitfadens für die Definition und Offenlegung der Staatsschulden umgesetzt und wurden auch bei der Ausarbeitung des Arbeitsprogrammes mitberücksichtigt.

Für den Kongreß in Montevideo arbeitete das Komitee ein Dokument als Diskussionsgrundlage aus, in dem die seit 1995 produzierten Werke vorgestellt und die wichtigsten Themen für das Arbeitsprogrammes für den Zeitraum 1998-2001 präsentiert wurden. In diesem Zusammenhang wurden auch die beiden Leitfäden, die das Komitee im Anschluß an den XV. INCOSAI ausgearbeitet hat – der Leitfaden für die Erfassung bzw. Bewertung von Real- und Eventualverbindlichkeiten, und der Leitfaden für die Planung und Durchführung von Prüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Staatsschulden – vorgestellt und diskutiert.

In den kommenden Jahren wird sich das Komitee im wesentlichen zwei großen Fragenkomplexen widmen. Der erste betrifft die zunehmende Komplexität, Unberechenbarkeit und Volatiltät des globalen Finanzmarktes. Diese Entwicklung stellt die meisten Regierungen vor enorme Schwierigkeiten, da sie angesichts der mit dem Schuldendienst verbundenen steigenden Kosten und höheren Risken gezwungen sind, in der Schuldenpolitik neue Wege zu gehen und bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit der Verschuldung neue Maßstäbe anzusetzen.

Daher stellen die Wechselwirkungen zwischen Steuer- und Wirtschaftspolitik und Höhe, Struktur und finanzieller Belastung durch die Staatsschulden bzw. zwischen den Staatsschulden und der Stabilität des nationalen und des globalen Finanzmarktes für Gesetzgeber und Regierungen heute ein zentrales Problem dar. Mit der Aufgabe, neue, an die veränderten Gegebenheiten angepaßte Systeme zu entwickeln und zu kontrollieren, ob alle Managementvorgänge mit diesen neuen Regeln konform sind, eröffnen sich den ORKBn neue Aufgabenbereiche, für die es gilt, neue Methoden und Ansätze zu entwickeln, offensiver vorzugehen und neue, kreative Lösungen für diese neuen Herausforderungen zu finden.

Kernpunkt des zweiten Problemkreises ist die Tatsache, daß die meisten Regierungen zusätzliche weitreichende Verpflichtungen diverser Natur eingehen, die zwar heute beschlossen werden, aber möglicherweise aus zukünftigen Steuereinnahmen gedeckt werden müssen und somit eine Hypothek auf den zukünftigen finanziellen Spielraum der Regierung darstellen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Deckung von Pensionsansprüchen öffentlich Bediensteter bzw. zur Dekkung von Ansprüchen aus Kranken- und Sozialversicherung entstehen oder in Verbindung mit Kreditbürgschaften, Ausfallshaftungen und Patronatserklärungen eingegangen werden.

Während der Debatten gab es zahlreiche Wortmeldungen von Vertretern aller Regionen und verschiedenster Systeme zur Finanzkontrolle. Im Zuge der äußerst angeregten Diskussion ergingen auch wertvolle Anregungen an das Komitee für dessen zukünftige Arbeit. Aus den Beiträgen ging hervor, daß der Leitfaden, den das Komitee als Hilfsmittel für die Prüfung der Staatsschulden erarbeitet und publiziert hat, von den ORKBn als einschlägiges Referenzdokument sehr geschätzt wird. Mit zahlreichen Wortmeldungen wurden konkrete Vorschläge an das Komitee herangetragen.

So meinten zum Beispiel mehrere Teilnehmer, es müßten klare Richtlinien dafür erstellt werden, aus welchen Elementen die Staatsschulden zusammengesetzt sind und wie diese definiert sind. Weiters seien für die Prüfung der Staatsschulden auch Methoden und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Schuldinstrumente erforderlich, schon allein um sicherzustellen, daß die vom Gesetzgeber für das Gesamtvolumen der Schulden, den Schuldendienst und die jährliche Nettoneuverschuldung festgesetzten Obergrenzen nicht überschritten werden. Allgemein wurde die Ansicht vertreten, daß die Offenlegungspflicht für die gesamte Staatsschuld gelten und somit alle Elemente der internen und externen Verschuldung umfassen sollte.

Auch die Notwendigkeit einer funktionierenden Kommunikation zwischen den internen Kontrollsystemen der Verwaltungsbehörden und der ORKB als externe Kontrollinstanz wurde angesprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die internen Kontrollen der Staatsschulden einer Evaluierung durch die ORKB unterzogen werden sollten, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten, da unzureichende Kontrollen und eine mangelhafte Überwachung der staatlichen Schuldenpolitik einen idealen Nährboden für betrügerisches und korruptes Verhalten darstellen.

Weitreichende Zustimmung fand auch der Vorschlag, die ORKBn sollten zur Offenlegung aller Eventualverbindlichkeiten und sonstigen nennenswerten Verpflichtungen der öffentlichen Hand beitragen, indem sie dafür sorgen, daß möglichst viel über die Art dieser Verbindlichkeiten ebenso wie über die Umstände, unter denen sie fälliggestellt würden, bekannt ist und die Regierung dementsprechend informieren können, damit diese die Lage richtig einschätzen und rechtzeitig eine Kurskorrektur vornehmen kann, bevor sie mit einer Politik, die zu hohe Kosten verursacht, in die Krise schlittert und dadurch die finanzpolitische Stabilität und den Erfolg ihrer Programme in wichtigen Bereichen gefährdet. Auf diese Weise könnte dazu beigetragen werden, daß hohe Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand in Zukunft besser definiert, gemessen, analysiert und offengelegt werden. Von einigen Seiten wurde sogar angeregt, die ORKBn sollten die Möglichkeit haben, zu überprüfen, ob ausschließlich Zahlungen, die aufgrund von ordnungsgemäß verbuchten Eventualverbindlichkeiten fälliggestellt wurden, angewiesen werden.

Einige Teilnehmer vertraten die Ansicht, es wäre dringend erforderlich, daß die ORKBn auch die Verwendung der aus Fremdmitteln finanzierten Ressourcen überprüfen. Dem Komitee für die Staatsschulden wurde nahegelegt, die Zusammenarbeit mit den übrigen Komitees der INTOSAI zu intensivieren, damit Doppelgleisigkeit vermieden und bereits vorhandene Ergebnisse optimal genutzt werden können. Außerdem wurde angeregt, das Komitee sollte zur Besserung Verbreitung seiner Produkte unter anderem eine Internet-Homepage einrichten, über die alle ORKBn und sonstige Interessenten Zugang zu seinen Leitfäden hätten.

Empfehlungen zu Subthema IID

Das Komitee spricht folgende Empfehlungen aus:

1. *Mit seinen Leitfäden, die es zur Unterstützung der ORKBn bei der Planung und Durchführung ihrer Prüfungstätigkeit im Bereich der Staatsschulden veröffentlicht hat, leistet das Komitee für die Staatsschulden einen Beitrag zur Aufdeckung von Betrug und Korruption in der staatlichen Schuldengebarung.*

2. *Die beiden vorgestellten Leitfäden sollen unter Berücksichtigung von etwaigen, bis zum 28. Februar 1999 vorzulegenden Vorschlägen und Anregungen anderer ORKBn vom Komitee für die Staatsschulden veröffentlicht und allen Mitgliedern der INTOSAI zur Verfügung gestellt werden. Diese Leitfäden sollen auch in Zukunft durch das Komitee laufend aktualisiert und erweitert werden, um auch weiterhin neue Möglichkeiten für die Prüfung und Evaluierung der verschiedenen Aspekte der staatlichen Schuldengebarung durch die ORKBn aufzuzeigen.*

3. *Die ORKBn sollten sich für den Aufbau eines adäquaten Systems zur internen Kontrolle und externen Prüfung der Vorgänge im Schuldenmanagement der öffentlichen Hand einsetzen und damit einen weiteren Beitrag zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption im Zusammenhang mit den Vorgängen der Schuldengebarung leisten, die angesichts der Tatsache, daß wachsende Haushaltsausgaben abgedeckt werden müssen, ohne die Stabilität der lokalen und internationalen Finanzmärkte zu gefährden, immer komplexer werden.*

4. *Das Komitee für die Staatsschulden sollte Leitlinien für die ORKBn erstellen, um diesen die Durchführung von Untersuchungen über Möglichkeiten einer stärkeren Sensibilisierung von Gesetzgebern und Regierungen für die Auswirkungen der Steuerpolitik auf die Ergebnisse der staatlichen Schuldengebarung zu ermöglichen.*

5. *Das Komitee für die Staatsschulden sollte ermitteln, in welcher Form umfangreiche Eventualverbindlichkeiten durch die öffentliche Hand eingegangen werden, wie sie verwaltet werden und welches Risiko sie darstellen, und aufgrund dieser Ermittlungen Leitlinien dafür erstellen, wie die ORKBn dazu beitragen können, daß diese Verbindlichkeiten entsprechend identifiziert, verbucht, evaluiert und kontrolliert werden, damit gewährleistet ist, daß der Staat dem Risiko, welches solch potentielle umfangreiche Zahlungsverpflichtungen im Hinblick auf die Gesamtheit aller finanziellen und fiskalischen Verpflichtungen darstellen, entsprechend Rechnung trägt.*

6. *Das Komitee für die Staatsschulden sollte nach weiteren Möglichkeiten suchen, wie es seine Produkte allen Mitgliedern der INTOSAI und anderen Interessenten in optimaler Weise zur Verfügung stellen kann (Verbreitung in gedruckter Form, über Fachzeitschriften, per E-mail, Einrichtung einer Homepage im Internet, usw.).*

Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift: **Komitee für die Staatsschulden**, Contadoria Mayor de Hacienda, Av. Coyoacan No. 1501, Col. del Valle, Delegacion Benito Juarez, Mexico D.F., Mexiko (Tel.: 52-5-534-4792; Fax: 52-5-534-1891; E-mail: cmhsecrpart@compuserve.com).

Subthema IIE: Komitee für die EDV-Prüfung (Vorsitz: Indien; Moderator: Kuwait; Berichterstatter: Barbados; Koordinator: Uruguay)

Dieses Subthema sollte im wesentlichen dem Komitee die Möglichkeit einräumen, sich ein Bild von den Meinungen anderer ORKBn zu machen, damit es diese bei der endgültigen Fixierung seines Arbeitsprogrammes für die Zeit bis zum XVII. INCOSAI berücksichtigen und seine Projekte und Aktivitäten auf die aktuellen Bedürfnisse der ORKBn abstimmen kann. Das Komitee berichtete, daß es seit seiner Gründung im Jahre 1992 wesentlich zur Verbesserung des Know-hows der ORKBn im Bereich der EDV-Anwendung und -Prüfung beigetragen habe. Die Tätigkeit des Komitees konzentriert sich auf einzelne Schwerpunkte, für die jeweils eigene Arbeitsgruppen eingesetzt wurden. So behandelt die Arbeitsgruppe I das Thema „Prüfung der Wirtschaftlichkeit bei der Anwendung von EDV-Systemen" und führt in diesem Rahmen unter anderem ein Forschungsprojekt über den elektronischen Datenaustausch (EDI) durch, während die Arbeitsgruppe II für die Prüfung von Verrechnungssystemen auf EDV-Basis, Schulung im Bereich EDV-Prüfung, EDV-gestützte Rechnungsprüfung, sowie für ein Forschungsprojekt zum Thema „Prüfung in einem Client-Server-Umfeld" verantwortlich zeichnet. Die Zahl der Mitarbeiter des Komitees ist seit 1992 von 12 auf 18 angewachsen.

Gegenstand der Debatten in Montevideo waren in erster Linie der Stand der aktuellen Projekte zur Verbesserung des Informationsaustausches sowie die Verbesserung und der Transfer von fachlichem Know-how. Auch das Programm für die kommende Arbeitsperiode des Komitees wurde diskutiert.

Zu Beginn wurden diverse Produkte und Aktivitäten des Komitees präsentiert und besprochen. Erstmals wurden den Delegierten im Rahmen des Kongreßbeitrages eines Komitees zwei Produkte auf CD-ROM vorgestellt. Beide Produkte, insbesondere das elektronische Verzeichnis der Mandate der ORKBn, fanden allgemeinen Beifall. Besonders positiv wurde vermerkt, daß mit dieser Technologie auch umfangreiche Informationen problemlos einem großen Kreis zur Verfügung gestellt werden können. Das zweite Produkt auf der CD-Schulungsmaterial für die IT-Prüfung - kommt vor allem jenen ORKBn, welche für ihren Eigenbedarf oder für andere ORKBn Schulungsveranstaltungen planen, sehr gelegen. Einige Teilnehmer wiesen jedoch darauf hin, daß es auch in Zukunft erforderlich sein wird, allen ORKBn, die keinen Zugang zur neuen Technologie haben, diese Produkte in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen.

Das Jahr 2000-Problem wurde als nicht zu unterschätzendes Risiko bewertet und das Komitee dazu aufgefordert, sich kritisch damit auseinanderzusetzen, einschließlich der Frage, in welcher Form Bestätigungsvermerke für 1999 zu verfassen sind, und der Notwendigkeit, Systeme auf ihre Jahr 2000-Tauglichkeit hin zu überprüfen und sich zu vergewissern, ob für den Fall des Falles entsprechend vorausgeplant wurde. Das Komitee gab einen Überblick über alle Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang bereits geplant sind und wies darauf hin, daß bereits Referenzmaterial vorhanden ist und einige ORKBn bereits diesbezügliche Informationen herausgegeben

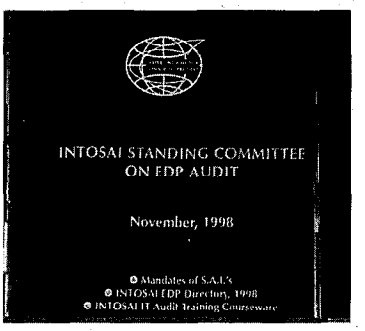

Erstmals seit Bestehen der INTOSAI steht eine der Veröffentlichungen des Komitees für die EDV-Prüfung nun auch auf CD-ROM zur Verfügung. Die CD enthält Informationen über die Mandate der ORKBn, das EDV-Verzeichnis der INTOSAI und Informationen über Schulungen zum Thema EDV-Prüfung.

haben, die bei Bedarf selbstverständlich gerne zur Verfügung gestellt werden können.

Weiters wurde angeregt, daß im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung von IT-Systemen Aspekte der Sicherheit stärker in den Vordergrund gerückt und die Zusammenarbeit mit dem Komitee für die interne Kontrolle verstärkt werden sollte. Insgesamt wurde die Arbeit des Komitees in den vergangenen drei Jahren von den Delegierten als äußerst erfolgreich und zufriedenstellend bewertet.

Anschließend wurde das Arbeitsprogramm des Komitees für die kommenden drei Jahre zur Diskussion gestellt. Es wurde beschlossen, daß sich das Komitee wie bisher mit den Bereichen Informationsaustausch und Entwicklung bzw. Transfer von Know-How befassen sollte. Dabei sollen gleichzeitig begonnene Projekte weitergeführt, bereits abgeschlossene nachverfolgt und einige neue Projekte in Angriff genommen werden. Das Programm wurde von den Delegierten einstimmig befürwortet. Angemerkt wurde lediglich, daß zur Umsetzung der neuen Projekte zur Aufdeckung und Verhinderung von Betrug und Korruption im IT-Bereich und zur Kommunikationssicherheit im EDV-Bereich eventuell Fachleute beigezogen werden müßten. Außerdem wurde betont, daß angesichts des beinahe flächendeckenden Einsatzes der Informationstechnik in den meisten geprüften Stellen kein Unterschied zwischen IT-Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Prüfungen im herkömmlichen Sinne gemacht werden sollte. Gleichzeitig wurde jedoch eingeräumt, daß diese Art von Prüfung nur mit besonderen Fachkenntnissen durchführbar ist. Weiters wurde eine Zusammenarbeit zwischen dem Komitee für die EDV-Prüfung und dem Komitee für Normen für die Finanzkontrolle im Hinblick auf eine Eingliederung der Normen für die EDV-Prüfung in die allgemeinen Normen für die Finanzkontrolle angeregt.

Empfehlungen zu Subthema IIE:

Das Komitee empfiehlt

1. *die Annahme der Produkte und Aktivitäten, welche das Komitee während der vergangenen drei Jahre absolviert und im Zuge der Debatten vorgestellt hat, durch den Kongreß, sowie*

Delegierte, Beobachter und Begleitpersonen versammelten sich zum großen Gruppenphoto auf der Plaza Independencia in Montevideo.

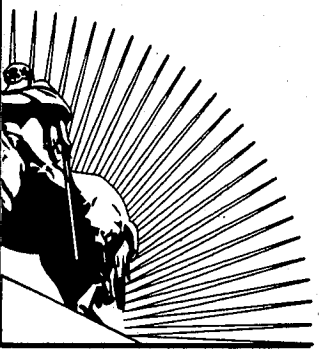

OSAI

U A Y 9 8

PODER JUDICIAL
SUPREMA CORTE DE JUSTICIA
PALACIO DE JUSTICIA

2. *die Annahme des Arbeitsprogrammes, welches das Komitee bereits im Vorfeld vorgelegt hatte, durch den Kongreß.*

Weitere Informationen erteilt: **Komitee für die EDV-Prüfung**, Office of the Comptroller and Auditor General, 10 Bahadur Shah Zafar Marg, New Delhi 110002, Indien (Tel.: 91-11-323-5797; Fax: 91-11-323-5446; E-mail: secycag@cag.delhi.nic.in).

Subthema IIF: Arbeitsgruppe für die Umweltprüfung (Vorsitz: Niederlande; Moderator: Pakistan; Berichterstatter: Neuseeland; Koordinator: Uruguay)

Die Arbeitsgruppe Umweltprüfung hat in den vergangenen drei Jahren eine Reihe von Publikationen, unter anderem eine Broschüre mit dem Titel „How SAIs may cooperate in the Audit of International Environmental Accords" (Vorschläge für die Zusammenarbeit von ORKBn bei der Prüfung internationaler Umweltabkommen); ein Video mit dem Titel „Green Auditing: A Global Challenge" (Umweltprüfung – eine globale Herausforderung), einen Bericht zum Thema ökologische Gesamtrechnung und einen Entwurf zur Herausgabe von Normen und Richtlinien für Methoden und Techniken der Umweltprüfung veröffentlicht. Darüber hinaus stellt die Arbeitsgruppe auf ihrer eigenen Homepage unter <www.rekenkamer.nl/ea> eine Vielfalt von Informationen zur Verfügung, auf die alle ORKBn bei der Vorbereitung und Durchführung von Umweltprüfungen zurückgreifen können.

Nach der Präsentation dieser erfolgreich abgeschlossenen Projekte stellte die Arbeitsgruppe die Ergebnisse ihrer zweiten Umfrage zum Thema Umweltprüfung vor (der Fragebogen steht sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form zur Verfügung), aus denen sich drei positive Entwicklungen ableiten lassen: Erstens wird in immer mehr Ländern eine aktive Umweltpolitik betrieben; zweitens sind immer mehr ORKBn dazu befugt, diese Politik zu prüfen; und drittens haben die Aktivitäten der ORKBn in diesem Bereich seit dem letzten INCOSAI in Kairo generell deutlich zugenommen.

Weiters stellte die Arbeitsgruppe ordnungsgemäß wie in Kairo vereinbart ihr Arbeitsprogramm für die kommenden drei Jahre vor. Sowohl das Programm als auch die geplanten Aktivitäten wurden im Rahmen der Debatte zu Subthema IIF für gut befunden; ein kurzer Bericht über die wesentlichsten Diskussionspunkte folgt weiter unten. Mit Ablauf ihrer nächsten Funktionsperiode wird die Arbeitsgruppe ihr weiteres Bestehen zur Diskussion stellen und einen diesbezüglichen Vorschlag ausarbeiten, welcher dem Präsidium im Jahre 2000 und in weiterer Folge dem XVI. INCOSAI in Korea zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

Programm und Projekte

Damit die Arbeitsgruppe eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die Sammlung und Verbreitung von Informationen, weiterhin optimal erfüllen kann, sollte ein regionaler Ansatz gewählt werden. Angesichts der Tatsache, daß die Regionen der INTOSAI in direkterem Kontakt zu den einzelnen ORKBn

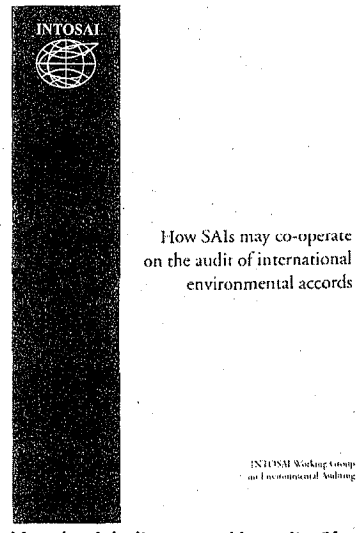

Von der Arbeitsgruppe Umweltprüfung zur Förderung der Zusammenarbeit der INTOSAI-Mitglieder bei Umweltprüfungen herausgegeben: „How SAIs May Cooperate on the Audit of International Environmental Accords".

stehen und zahlreiche Umweltfragen regionalspezifischen Charakter haben, strebt die Arbeitsgruppe eine engere Zusammenarbeit mit den Regionen der INTOSAI an und empfiehlt diesen die Einrichtung eigener regionaler Arbeitsgruppen für die Umweltprüfung. Zu diesem Zweck wurden innerhalb der Arbeitsgruppe regionale „Gründungsteams" unter der Leitung sogenannter „Trekker" gebildet.

Als Betätigungsfeld für die Arbeitsgruppe zwischen 1998 und 2001 wurden im Laufe der Diskussion einige interessante Bereiche genannt. Die Delegierten regten an, die Arbeitsgruppe solle sich verstärkt für die Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen mehreren ORKBn bei der Prüfung von internationalen Umweltabkommen, insbesondere im Bereich der Trinkwasserversorgung, einsetzen. Den ORKBn wird empfohlen, für die Prüfung internationaler (weltweiter, regionaler oder bilateraler) Abkommen die Broschüre über Möglichkeiten der Zusammenarbeit von ORKBn bei der Prüfung internationaler Umweltabkommen als Referenz heranzuziehen. Dazu wird die Arbeitsgruppe auch insofern einen Beitrag leisten, als sie eine Reihe von internationalen Umweltabkommen und –vereinbarungen (nach Möglichkeit mitsamt den jeweiligen Prüfungsplänen) all jenen ORKBn zur Verfügung stellen wird, deren Länder diese Abkommen mitunterzeichnet haben. Darüber hinaus wird die Arbeitsgruppe interessierte INTOSAI-Regionen bei der Organisation regionaler Konferenzen oder Seminare zum Thema „gemeinsam prüfen" unterstützen. Zwei weitere Projekte sollen Studien zu den Themen „nachhaltige Entwicklung" und „Wechselwirkungen von Umwelt und Beschäftigung" gewidmet sein.

Da zahlreiche Mitgliedsbehörden großes Interesse an Methoden und Techniken für die Umweltprüfung bekundet haben, wird die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten in diesem Bereich fortsetzen und eine Broschüre über Normen und Richtlinien für die Umweltprüfung bis zum XVII. INCOSAI 2001 vorbereiten, von dem sie als offizielles Dokument der INTOSAI

verabschiedet werden soll. Der vorläufige Entwurf wird allen Mitgliedern Anfang 1999 mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Im Zuge der Debatten wurden zwei besonders wichtige Fragen erörtert. Erstens wiesen einige ORKBn darauf hin, daß sie nicht offiziell zur Durchführung von Umweltprüfungen befugt sind. Aus der Umfrage geht jedoch hervor, daß einige ORKBn, deren Situation in etwa vergleichbar ist, sehr wohl Mittel und Wege gefunden haben, ihr Mandat dahingehend zu interpretieren, daß es die Überprüfung der Ausgaben für Umweltprogramme auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin erlaubt und somit de facto die Durchführung von Umweltprüfungen ermöglicht. Zweitens wurde übereinstimmend festgestellt, daß es sich bei der neuen Domäne der Umweltprüfung insbesondere aufgrund ihres internationalen Charakters um eine schwierige Materie handelt. Hier wird den ORKBn empfohlen, auf die Erfahrungen von Schwesterbehörden zurückzugreifen, die über die Homepage der Arbeitsgruppe jederzeit abrufbar sind, und verstärkt über E-mail oder auf anderen Wegen miteinander zu kommunizieren. Wie hilfreich eine solche Zusammenarbeit ist, wurde im Laufe der Debatten anhand zahlreicher Beispiele bestätigt.

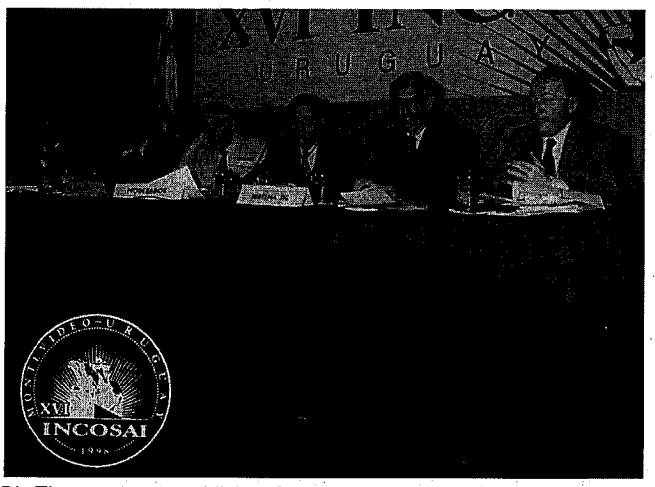

Die Themenverantwortlichen für Subthema IIF präsentieren die Ergebnisse der äußerst angeregten Debatten zum Thema Privatisierungsprüfung.

Empfehlungen zu Subthema IIF

Das Komitee gibt folgende Empfehlungen ab:

1. *Die Arbeitsgruppe für die Umweltprüfung sollte bei ihren Aktivitäten zwei Schwerpunkte setzen, wobei in jede Richtung mit der gleichen Intensität gearbeitet werden soll:*

- *Einerseits sollen weiterhin Informationen gesammelt und sämtlichen Mitgliedern der INTOSAI zugänglich gemacht werden, wobei dieser Informationsaustausch in erster Linie über die Homepage der Arbeitsgruppe (www.rekenkamer.nl/ea) erfolgen sollte;*
- *andererseits soll eine engere Zusammenarbeit mit den INTOSAI-Regionen angestrebt werden, welchen angesichts des regionalspezifischen Charakters zahlreicher Umweltfragen die Einrichtung von eigenen regionalen Arbeitsgruppen für die Umweltprüfung empfohlen wird. Dem INCOSAI wird empfohlen, diese Vorgangsweise der Arbeitsgruppe zu unterstützen.*

2. *Dem INCOSAI wird empfohlen, den ORKBn für die Durchführung von Prüfungen internationaler Umweltabkommen, insbesondere im Bereich der Trinkwasserversorgung, die Zusammenarbeit mit Schwesterbehörden nahezulegen. Der INCOSAI empfiehlt den ORKBn, sich dabei auf die vom XVI. INCOSAI in Montevideo verabschiedete Broschüre über Möglichkeiten der Zusammenarbeit von ORKBn bei der Prüfung von internationalen Umweltabkommen zu stützen.*

3. *Dem INCOSAI wird empfohlen, das Programm und die geplanten Projekte der Arbeitsgruppe für die Umweltprüfung für die kommenden drei Jahre zu befürworten. Während dieser dreijährigen Funktionsperiode wird die Arbeitsgruppe unter anderem*

- *eine Broschüre zum Thema „Normen und Richtlinien für die Umweltprüfung" ausarbeiten*
- *eine Studie zum Thema „nachhaltige Entwicklung" durchführen*
- *eine Vorstudie zum Thema „Wechselwirkungen von Umwelt und Beschäftigung" durchführen und*
- *eine dritte Umfrage zum Thema Umweltprüfung durchführen.*

Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei der **Arbeitsgruppe für die Umweltprüfung**, Algemene Rekenkamer, Lange Voorhout 8, NL-2514 JK Den Haag, Niederland (Tel.. 31-70-342-4344; Fax: 31-70-342-4411; E-mail: bjz@rekenkamer.nl).

Subthema IIG: Arbeitsgruppe Privatisierung (Vorsitz: Vereinigtes Königreich; Moderator: Argentinien; Berichterstatter: Israel; Koordinator: Uruguay)

Jeder der vier Schwerpunkte, die die Arbeit der Gruppe umfaßt, wurde im Zuge der Debatten gesondert behandelt: Umsetzung der vom XVI. INCOSAI verabschiedeten Richtlinien für die Privatisierungsprüfung; neue Möglichkeiten für den Austausch von Informationen und Erfahrungen; Prüfung neuer, bisher unbekannter Formen der Privatisierung; Prüfung im Bereich der wirtschaftlichen Regulierung.

Während der Diskussion wurde zunächst festgehalten, daß mit der Vermarktung öffentlicher Leistungen das Kapitel Privatisierung noch längst nicht abgeschlossen sei. Die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor wird immer intensiver und nimmt immer vielfältigere Formen an, wie z.B. Fremdvergabe, Public/Private Partnerships (PPP) und Konzessionen, Joint Ventures, sowie die Vermarktung öffentlicher Leistungen nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Da all diese Modelle letztlich durch die Staatsbürger – d.h. die Steuerzahler und Konsumenten – finanziert werden, rückt die Frage nach ihrer Wirtschaftlichkeit, auch aus der Sicht der ORKBn, zunehmend in den Vordergrund. Auch der

Bereich der wirtschaftlichen Regulierung gewinnt nicht nur für die Regierungen und die Staatsbürger, sondern auch für die Wirtschaftsbereiche, die davon profitieren, einschließlich der privatisierten ehemaligen Staatsbetriebe, an Bedeutung. Auch hier sind die ORKBn zunehmend gefordert, die Aktivitäten der Regulierungsbehörden zu überprüfen.

Richtlinien für die Privatisierung

Die Richtlinien für das beste Vorgehen bei der Prüfung von Privatisierungen stellen ein wertvolles Hilfsmittel dar, das nicht nur von den Mitarbeitern der ORKBn, sondern auch im Bereich der öffentlichen Stellen bereits in der Praxis angewandt wird. Hier wird die Gruppe überprüfen, wie die Richtlinien umgesetzt werden und ob sie sich in der Praxis bewähren.

Austausch von Informationen

Der Austausch von Informationen über bereits durchgeführte Privatisierungsprüfungen bietet den ORKBn eine zusätzliche Möglichkeit zur Verbesserung ihres Know-Hows. Die Kontaktadressen der einzelnen Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie alle bisher produzierten Dokumente sind über die Homepage der Gruppe unter <www.open.gov.uk/nao/intosai/home.htm> abrufbar.

Es wurden alle ORKBn gebeten, genau anzugeben, in welchen Bereichen sie bereits Privatisierungsprüfungen durchgeführt haben, wie der Privatisierungsprozeß in diesen Fällen vollzogen worden war, und was genau Gegenstand der Prüfungen war. Auch Name und Adresse einer Kontaktperson sollte genannt werden. Aufgrund dieser Angaben wurde ein Verzeichnis für die Privatisierungsprüfung erstellt, welches die Basisinformationen jener 44 ORKBn, von denen die Gruppe die entsprechenden Daten bisher erhalten hat, beinhaltet. Alle ORKBn, die in irgendeiner Weise mit Privatisierungsprüfungen zu tun haben, werden gebeten, soweit sie dies noch nicht getan haben, der Gruppe genaue Angaben über ihre Erfahrungen zu übermitteln. Diese wird das Verzeichnis dementsprechend ergänzen und aktualisieren. Darüber hinaus wird die Gruppe ein Kompendium mit den wichtigsten Erkenntnissen, die die einzelnen ORKBn aus ihrer bisherigen Erfahrung mit der Durchführung von Privatisierungsprüfungen gewonnen haben, erstellen.

Projekte für die Zukunft

Hier konzentrierte sich die Diskussion im wesentlichen auf zwei Problemkreise: erstens die wachsende Vielfalt in der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich, die z.B. in der steigenden Zahl von Public/Private Partnerships und Konzessionen zum Ausdruck kommt; und zweitens die wachsende Bedeutung der Regulierung in der Wirtschaft.

Public/Private Partnerships und Konzessionen

In jüngster Vergangenheit ist in vielen Ländern der Trend zu beobachten, daß die Regierungen als Partner für die Finanzierung und die Durchführung diverser Investitionsvorhaben, wie zum Beispiel für den Bau von Straßen, Flughäfen, Krankenhäusern oder den Aufbau von EDV-Systemen, zunehmend private Investoren zu gewinnen versuchen, denen im Gegenzug die Konzession für den Betrieb dieser Anlagen erteilt wird, wobei der private Betreiber während der Laufzeit des Konzessionsvertrages entweder direkt vom Staat für die Erbringung seiner Leistung bezahlt wird (Beispiel: Strafvollzugsanstalten) oder aber eine Benützungsgebühr direkt vom Konsumenten dafür einheben darf (Brücken- bzw. Straßenmaut).

Die Frage, ob das Geld des Steuerzahlers bei solchen Modellen stets so wirtschaftlich wie möglich verwendet wird, ist mehr als berechtigt. So hat ein privater Investor insbesondere für die Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung derartiger Projekte in der Regel mit wesentlich ungünstigeren Konditionen zu rechnen als die öffentliche Hand. Andererseits ist es durchaus möglich, daß man insgesamt besser aussteigt, weil derjenige der beiden Partner das Risiko übernimmt, der es leichter tragen kann, oder weil problemloser ein innovatives Design verwirklicht oder ein innovativer Managementansatz gewählt werden kann und dadurch eine Kostendegression erzielt wird, sodaß das Modell letztlich für den Steuerzahler durchaus auch Vorteile bringt. Die öffentliche Hand muß sehr genau darauf achten, daß für jedes eingereichte derartige Projekt eine eingehende Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt und dabei auch Alternativvorschläge berücksichtigt werden und daß streng nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen vorgegangen wird. Außerdem muß gewährleistet sein, daß eine absolut korrekte Vorgangsweise eingehalten wird und die Vergabe im Zuge eines öffentlichen Wettbewerbs erfolgt. Andernfalls wird nicht nur Betrug und Korruption Vorschub geleistet, sondern der Erfolg eines solchen Modells mitsamt allen Chancen, die es für eine Verbesserung der Leistungen für den Bürger beinhaltet, grundsätzlich in Frage stellt.

Regulierung der Wirtschaft

Mehr als ein Drittel aller Mitgliedsbehörden haben den von der Arbeitsgruppe im Juni 1998 ausgesandten Fragebogen zum Thema Prüfung im Bereich der wirtschaftlichen Regulierung bereits retourniert. Aus den Antworten geht hervor, daß die Regierungen bei der Regulierung der Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen. In zahlreichen Ländern, wie z.B. in den Reformstaaten, ist die Regierung gleichzeitig Eigentümer und Regulator der betreffenden Wirtschaftszweige. In anderen Ländern, wo diese Wirtschaftszweige nach wie vor in privater Hand sind, hat sich im Laufe der Zeit ein System entwickelt, bei dem die Regulierung durch eigenverantwortliche öffentliche Institutionen erfolgt, die sozusagen als verlängerter Arm der Regierung agieren. In jüngster Zeit sind im Zuge der Privatisierung von Monopolbetrieben oder Unternehmen mit marktbeherrschender Position eigene Regulierungsbehörden für bestimmte Wirtschaftsbereiche entstanden, die ebenfalls unabhängig von der Regierung operieren. Andere Länder wiederum haben sich dafür entschieden, nicht diesen Weg einzuschlagen, sondern das traditionelle System der allgemeinen Wettbewerbsregulierung beizubehalten.

Von den ORKBn werden vermehrt Untersuchungen von

Regulierungsmaßnahmen durchgeführt und Berichte erstellt, die nicht nur den Kunden der regulierten Wirtschaftszweige zugute kommen, sondern bereits zu einer Verbesserung der Vorgangsweise der Regulierungsbehörden und zu Verbesserungen innerhalb der regulierten Wirtschaftszweige selbst Anlaß gegeben haben.

Schlußfolgerungen

Das Zusammenspiel zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei der Bereitstellung von öffentlichen Leistungen gewinnt international zunehmend an Bedeutung. Die ORKBn können durch die Erstellung von Richtlinien, die Sicherstellung von Transparenz und Verantwortlichkeit und Hinweise für das jeweils beste Vorgehen wesentlich zum Erfolg derartiger Projekte beitragen. Angesichts der ständig neuen Entwicklungen auf diesem Gebiet müssen die ORKBn ihr Wissen jedoch ständig erneuern, damit sie in der Lage sind, wirklich fundierte und konstruktive Analysen aller Vorgänge in diesem Bereich durchzuführen und zu erreichen, daß sich die öffentlichen Stellen im Interesse aller zusammenschließen und gemeinsam kreative Ansätze finden, damit das Geld des Steuerzahlers so wirtschaftlich wie möglich zum Einsatz kommt.

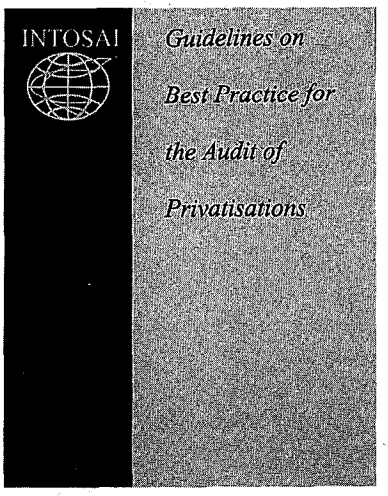

Ein Beispiel für die zahlreichen wertvollen Leitfäden und Kompendien, welche die INTOSAI ihren Mit-gliedern zur Verfügung stellt, sind die von der Arbeitsgruppe Privatisierung herausgegebenen Richtlinien für das beste Vorgehen bei der Prüfung von Privatisierungen.

Empfehlungen zu Subthema IIG

Das Komitee sollte

1. *die Richtlinien für die Prüfung von Privatisierungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen,*

2. *den Austausch von Erfahrungen über bereits durchgeführte Privatisierungsprüfungen zwischen den einzelnen ORKBn weiterhin fördern,*

3. *Leitlinien für die Prüfung von Public/Private Partnerships und Konzessionen sowie von wirtschaftlichen Regulierungsmaßnahmen erstellen.*

Weitere Informationen erteilt: **Arbeitsgruppe Privatisierung**, National Audit Office, 157-197 Buckingham Palace Road, Victoria, London SW1W9SP, Vereinigtes Königreich (Tel: 44-1-71-798-7000; Fax: 44-1-71-798-7466; E-mail: international.nao@gtmet.gov.uk).

Subthema IIH: Arbeitsgruppe Programmevaluierung (Vorsitz: Frankreich; Moderator: Marokko; Berichterstatter: Gabun; Koordinator: Uruguay)

Beim XVI. INCOSAI in Kairo hatte die Gruppe ein Dokument vorgelegt, welches unter anderem eine Definition des Begriffes Evaluierung, einen Vergleich zwischen der Evaluierung und anderen Formen der Kontrolle, einen Überblick über die verschiedenen Arten der Evaluierung sowie eine Darstellung der einzelnen Methoden zur Evaluierung beinhaltete. Sämtliche Aspekte wurden anhand von konkreten Fallstudien und Auszügen aus den Handbüchern, die verschiedene ORKBn für die Praxis erstellt haben, veranschaulicht. Das Dokument fand breite Zustimmung und war darüber hinaus Anlaß für eine angeregte Debatte, im Zuge derer zahlreiche Vorschläge für die Weiterführung der Arbeit der Gruppe gemacht wurden.

Die Delegierten gelangten in Montevideo zu dem Ergebnis, daß als Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Evaluierungen noch mehr als für anders geartete Prüfungen der Austausch von Informationen und praktischen Erfahrungen sowie die Verbreitung von methodischen Anleitungen erforderlich ist. Mit den Maßnahmen, die durch den XIV. INCOSAI 1992 eingeleitet wurden, konnte noch nicht der erwünschte Effekt erzielt werden. Sie sollten daher ausgeweitet und soweit fortgeführt werden, daß dem XVII. INCOSAI in Seoul ein endgültiges Ergebnis vorgelegt werden kann.

Gegenstand der Debatten waren vier Hauptpunkte. Erstens wurde festgehalten, daß zwar bei den ORKBn ein Bedarf an Informationen über je nach der zu evaluierenden Materie unterschiedliche Arten der Evaluierung gegeben ist, das vorrangige Ziel der Arbeitsgruppe aber zunächst nicht sosehr in der ausführlichen Analyse, sondern in der Ausarbeitung und raschen Verbreitung grundlegender Methoden und Verfahren liegen sollte. Bei der Analyse sollten auch die spezifische Situation und Struktur der einzelnen ORKBn Berücksichtigung finden.

Zweitens macht der Wunsch zahlreicher ORKBn nach einer systematischen Anleitung und nach verschiedenen Modellen, mit deren Hilfe sie sich in die Materie der Programmevaluierung einarbeiten können, die Erstellung eines Leitfadens sowie die Einrichtung einer Datenbank erforderlich. Drittens wird die Arbeitsgruppe damit beauftragt, ihre diesbezügliche Arbeit fortzuführen und dem nächsten Kongreß einen solchen Leitfaden vorzulegen. Schließlich wurde noch angeregt, die Arbeitsgruppe solle ihre Aktivitäten mit jenen der anderen Komitees, insbesondere der Komitees für die interne Kontrolle und für die EDV-Prüfung, koordinieren und gleichfalls einen Beitrag zu den Bestrebungen der INTOSAI zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption leisten.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Debatten noch zwei weitere wichtige Punkte hervorgehoben: Erstens bringt die Evaluierung dann keine Gefährdung für die Unabhängigkeit der ORKB mit sich, wenn gewährleistet ist, daß die Programme unabhängig erstellt werden, daß die Verläßlichkeit der Behörde nicht darunter leidet und sie professionelle Arbeit leistet. Zweitens kann die ORKB ihre Kontakte mit anderen staatlichen Behörden im Rahmen der Evaluierung dazu nützen, um diesen nahezulegen, daß sie ihrerseits unabhängige Evaluierungen ihrer eigenen Aktivitäten durchführen.

Empfehlungen zu Subthema IIH

Das Komitee spricht folgende Empfehlungen aus:

1. *Die Arbeitsgruppe sollte ermitteln, durch welche Umstände die Durchführung von Evaluierungen durch die ORKBn begünstigt wird und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Unabhängigkeit der ORKBn gegenüber der Exekutive bzw. dem Gesetzgeber gewährleistet bleibt. Darüber hinaus sollte sie analysieren, inwiefern sich die Evaluierungspraxis auf Know-How und Ausbildung der Mitarbeiter sowie auf Aufbau- und Ablauforganisation der ORKBn auswirkt.*

2. *Die Arbeitsgruppe sollte ihre Verfahrensanalyse weiterführen und den dem XVI. INCOSAI vorgelegten Bericht vervollständigen, um einen Leitfaden für die praktische Vorgehensweise auszuarbeiten, der eventuell bereits dem nächsten Kongreß als Entwurf für ein offizielles Dokument der INTOSAI präsentiert werden könnte.*

3. *Sie sollte eigene Definitionen für die unterschiedlichen Kategorien von Evaluierungen festlegen, damit für jeden konkreten Fall die entsprechenden Methoden, Techniken und Hilfsmittel richtig zugeordnet werden können, wobei folgende Evaluierungstypen vorrangige Berücksichtigung finden sollten:*

- *die Evaluierung von Programmen und Organisationen,*
- *die Evaluierung von bestimmten Gesundheits- und Sozialprogrammen aus Bereichen wie Gesundheit, Beschäftigung und Bildung, sowie*
- *Evaluierungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer zugeschnitten sind.*

Gleichzeitig sollten jene Evaluierungen, die bereits im Zuge vergangener Evaluierungen durchgeführt worden sind, auf Ersuchen der geprüften Stellen einer eingehenden Analyse unterzogen werden.

4. *Die Arbeitsgruppe sollte die Wechselwirkungen zwischen Evaluierung und Informationssystemen verdeutlichen und die Rolle der ORKBn bei der Entwicklung eines Systems für die Beurteilung öffentlicher Leistungen analysieren.*

5. *Die Arbeitsgruppe sollte aufzeigen, wie wichtig die Evaluierung für die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption ist, indem sie in erster Linie Lücken und Schwachstellen in Managementsystemen sichtbar macht und den genauen Ablauf finanzieller Transaktionen offenlegt.*

6. *Sie sollte weiterhin ausgehend von konkreten Beispielen und Methoden zur Evaluierung Informationen zusammenführen, analysieren und erläutern sowie deren Verbreitung unter den ORKBn, insbesondere über das Internet, sicherstellen.*

7. *Sie sollte in allen Belangen, wo dies sinnvoll erscheint, mit anderen Gremien der INTOSAI, insbesondere mit den Komitees für die interne Kontrolle und für die EDV-Prüfung, in Verbindung treten.*

Weitere Informationen erteilt: Arbeitsgruppe Programmevaluierung, Cour des Comptes, 13 rue Cambon, F-75100 Paris, Frankreich (Tel.: 33-1-42989500; Fax: 33-1-42600159).

Die sieben regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI treffen zusammen und legen dem Kongreß ihre Berichte vor

Die alle drei Jahre stattfindenden Kongresse der INTOSAI bieten allen Mitgliedstaaten zahlreiche Gelegenheiten, Informationen einzuholen oder auszutauschen, insbesondere auch im Rahmen der Berichterstattung durch die sieben regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI. Dieser Austausch ist insofern von großer Bedeutung, als ein Großteil der Arbeit der INTOSAI auf regionaler Ebene in Afrika, dem arabischen Raum, Asien, der Karibik, Europa, Lateinamerika und dem Südpazifik stattfindet. Aus den bei den Generalplenarsitzungen vorgelegten Regionalberichten wurde deutlich, welch großartige Leistungen die Arbeitsgruppen in Bereichen wie Schulung, Forschung und Entwicklung, Informationsaustausch, und bilaterale und interregionale Kooperation vollbracht haben. Zusätzlich präsentierte jede Gruppe eine Zusammenfassung der Ergebnisse ihres Regionalkongresses und berichtete über Veranstaltungen und Aktivitäten, die für die nächste Zeit geplant sind. Damit einer Zusammenarbeit auch in Zukunft nichts entgegensteht, werden an dieser Stelle die offizielle Bezeichnung und Anschrift jeder der regionalen Arbeitsgruppen sowie ihre Arbeitssprachen angegeben.

AFROSAI (Afrikanische Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden; Arabisch, Englisch, Französisch): Generalsekretariat, B.P. 288, Lome, Togo (Tel.: 228-210423; Fax: 228-217346).

ARABOSAI (Arabische Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden; Arabisch und Französisch): Generalsekretariat, 54 Avenue Bilah, Menzah VI (1004), Tunis, Tunesien (Tel.: 216-1-831033; Fax: 216-1-767868).

ASOSAI (Asiatische Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden; Englisch): Generalsekretariat, 3-2-1 Kasumigaseki, Chyoda-ku, Tokyo 100, Japan (Tel.: 876-926-5846; Fax: 876-968-4690; E-mail: asosai@ca.mbn.or.jp).

CAROSAI (Karibische Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden; Englisch): Generalsekretariat, Eric Williams Finance Building, 2 Podium Floor, P.O. Box 340, Port of Spain, Trinidad und Tobago (Tel.: 868-625-4255; Fax: 868-625-5354).

EUROSAI (Europäische Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden; Englisch, Französisch, Deutsch, Russisch, Spanisch): Generalsekretariat, Fuencarral 81, Madrid 28004, Spanien (Tel.: 34-91-447-8701; Fax: 34-91-446-7600; E-mail: eurosai@tsai.es).

OLACEFS (Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden Lateinamerikas und der Karibik; Spanisch): Generalsekretär; Jr. Camilo Carrillo Nr. 14, Jesus Maria, Lima, Peru (Tel.: 51-1-330-4119; Fax: 51-1-330-3280; E-mail: caso@condor.gob.pe).

SPASAI (Südpazifische Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden; Englisch): Generalsekretär, The Audit Office, 48 Mulgrave Street Level 7, P.O. Box 3928, Wellington, Neuseeland (Tel.: 64-4-471-6500; Fax: 64-4-471-6545; E-mail: steveb@oag.govt.nz).

IDI-Jahresbericht und Übergabe des Sekretariates an Norwegen

Gegenstand des Berichtes der INTOSAI-Entwicklungsinitiative IDI waren zwei Hauptthemen: die Umsetzung des langfristigen regionalen Schulungsprogrammes der IDI, sowie die Verlegung des Sitzes der IDI von Kanada nach Norwegen.

Wie gewohnt fand auch diesmal im Rahmen des Kongresses ein Treffen des IDI-Beirates unter der Leitung des stellvertretenden IDI-Vorsitzenden Yvan Gaudette, des kanadischen ORKB-Leiters und IDI-Vorsitzenden Denis Desautels, sowie des norwegischen ORKB-Leiters Bjarne Mork-Eidem, der ab Anfang 2001 den Vorsitz der IDI übernehmen wird, statt.

Das langfristige regionale Schulungsprogramm war beim Kongreß 1995 in Kairo von der INTOSAI beschlossen worden und wird seither erfolgreich in den anglophonen und den frankophonen Gebieten der AFROSAI, der ARABOSAI, der ASOSAI, der CAROSAI, der OLACEFS und der SPASAI umgesetzt. An dem Schulungsprogramm, welches als Veranstaltungsreihe, bestehend aus jeweils vier Seminaren und dazugehörigen Workshops, aufgebaut ist und das zur Verbesserung der regionalen Kapazitäten beitragen soll, haben seit 1996 an die 600 Teilnehmer aus 125 obersten Rechnungskontrollbehörden teilgenommen. Wie IDI-Vorsitzender Denis Desautels in seinem Bericht in Montevideo betonte, „....konnten diese Erfolge nur dank des beispiellosen Einsatzes der zahlreichen ORKBn, die den Entwurf, die Entwicklung, Adaptierung, Übersetzung, Abhaltung und Unterbringung unserer Schulungsveranstaltungen sowie an der Verbreitung unserer Produkte auf großzügige Weise ehrenamtlich unterstützt haben, erzielt werden." Denis Desautels dankte auch den zahlreichen Spendern wie der Weltbank, der Interamerikanischen Entwicklungsbank, der Asiatischen Entwicklungsbank, der UNDP, den Entwicklungshilfeorganisationen Norwegens, Dänemarks, Kanadas und der Niederlande für ihre finanzielle Unterstützung. Das langfristige regionale Schulungsprogramm wird noch über die kommenden zwei Jahre weiterlaufen und voraussichtlich zum Zeitpunkt der Übergabe des IDI-Sekretariates von Kanada an Norwegen abgeschlossen werden.

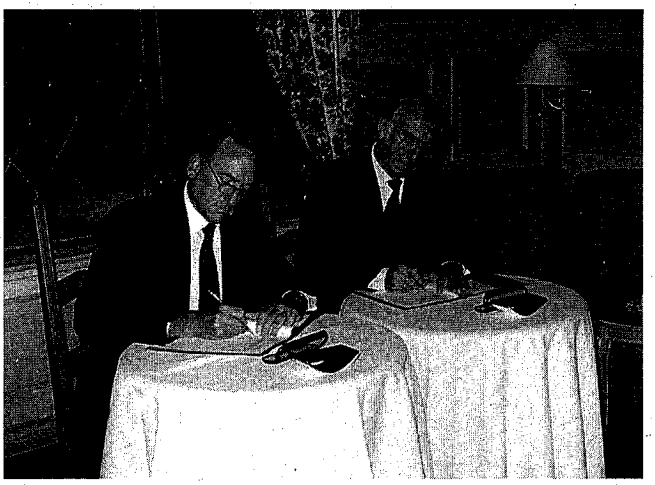

Denis Desautels und Bjarne Mork-Eidem bei der Unterzeichnung der diversen Regelungen für den 2001 geplanten Transfer des Generalsekretariates der IDI von Kanada nach Norwegen.

Der Transfer des IDI-Sekretariates war bereits beim Kongreß in Kairo erstmals diskutiert worden und wurde in Montevideo beschlossen (siehe Resolution). In diesem Zusammenhang richtete auch der Leiter der ORKB Norwegens, Bjarne Mork-Eidem, das Wort an die Delegierten und legte sein Wort dafür ein, daß sich sowohl seine Behörde als auch sein Land weiterhin nach Kräften für den weltweiten Erfolg der IDI-Programme einsetzen würden. Vertreter des ORKB-Leiters von Simbabwe, Eric Harid, und des ORKB-Leiters der Niederlande, Henk Koning, gingen in ihren Ansprachen auf die zwischen den Niederlanden und den ORKBn der anglophonen Länder Afrikas unterzeichnete Vereinbarung zwecks Gründung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zur leichteren Umsetzung der langfristigen Ziele ein, die das langfristige regionale Schulungsprogramm ablösen sollen. Dieses sogenannte „Satellitenprogramm" soll in den kommenden Jahren zu einer der wichtigsten Säulen der IDI werden.

Weitere Informationen über die Programme der IDI erteilt das IDI-Sekretariat, 240 Sparks Street, 11th floor, Ottawa,

Resolution betreffend die geplante Verlegung des Sitzes der IDI

DESSEN EINGEDENK,

DASS die ORKB von Kanada die Absicht geäußert hat, mit 1.1.2001 einer anderen ORKB die Verantwortung für die Programme und Aktivitäten der IDI zu übertragen;

DASS die ORKB von Norwegen starkes Interesse dafür bekundet hat, die Verantwortung für das IDI-Sekretariat zu übernehmen und zugesichert hat, daß sie die erforderliche Genehmigung vom norwegischen Parlament erhalten wird und daß die für den Betrieb des IDI-Sekretariates erforderliche Finanzierung durch die norwegische Regierung sichergestellt ist;

DASS zwischen den ORKBn der anglophonen Länder Afrikas und der ORKB der Niederlande eine Vereinbarung geschlossen wurde mit dem Ziel, ein großangelegtes, von der Regierung der Niederlande finanziertes IDI-Satellitenprogramm zu starten;

DASS das Präsidium der INTOSAI bei seiner Tagung 1996 dem Transfer des IDI-Sekretariates nach Norwegen zugestimmt und der IDI-Beirat diesen bei seinem Treffen 1998 ebenfalls befürwortet hat;

BESCHLIESST der KONGRESS, DASS die Generalversammlung der INTOSAI

- die ORKB von Norwegen offiziell damit beauftragen soll, mit 1.1.2001 die Verantwortung für das IDI-Sekretariat zu übernehmen, wobei der ORKB von Norwegen die Möglichkeit einzuräumen ist, sich im Anschluß an den XVI. INCOSAI so rasch wie möglich in die Programme und Aktivitäten der IDI einzuarbeiten und an diesen teilzunehmen;

und BESCHLIESST WEITERS, DASS die Generalversammlung der INTOSAI

- die ORKBn der anglophonen Länder Afrikas und die ORKB der Niederlande dazu auffordern soll, sich zusammenzuschließen, um mit anderen interessierten ORKBn ein großangelegtes Satellitenprogramm zu starten; und andere ORKBn dazu anregen soll, welche entweder selbst über die dazu erforderlichen personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen verfügen oder diese irgendwie aufbringen können, daß sie die Verantwortung für weitere großangelegte „Satellitenhilfsprogramme" in enger Zusammenarbeit mit den übrigen regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI übernehmen. Allgemeine Agenden, welche bei Generalplenarsitzungen und Präsidialtagungen behandelt werden

Ontario K1A OG6, Kanada (Tel.: 613-995-3708; Fax: 613-941-3587; E-mail: IDI@oag-bvg.gc.ca).

Die Kongresse bieten den Mitgliedern der INTOSAI auch die Möglichkeit, offene Agenden zu regeln, neue Mitglieder ins Präsidium zu wählen, neue Rechnungsprüfer zu bestimmen, den Haushalt für die nächsten drei Jahre zu verabschieden und andere wichtige Entscheidungen zu treffen. So wurden die ORKBn von Antigua und Barbuda, Brasilien, Kanada; Korea, Peru, Saudi-Arabien und Tonga vom Kongreß in Montevideo ins Präsidium gewählt. Gleichzeitig schieden die ORKBn von Australien, Barbados und Mexiko nach jahrelanger verdienstvoller Mitarbeit aus dem Präsidium aus. Die ORKBn von Finnland und Südafrika wurden in ihrer Funktion als Rechnungsprüfer für die nächste Haushaltsperiode bestätigt. Mit der Annahme der Beitrittsgesuche von Armenien, Palau und der Ukraine durch den Kongreß erhöht sich der Mitgliederstand der INTOSAI auf 179 ORKBn.

Der Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs wurde ebenso angenommen wie der Haushalt für den Zeitraum 1999-2001. Genauere Informationen über den Bericht des Generalsekretärs erteilt das Generalsekretariat der INTOSAI, Dampfschiffstraße 2, A-1033 Wien, Österreich (Tel.. 43-1-711-71-8478; Fax: 43-1-718-0969; E-mail: intosai@rechnungshof.gv.at).

Der Jahresbericht für 1997 der *Internationalen Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle* wurde vorgelegt und vom Kongreß genehmigt. Der Bericht gibt Auskunft über die positive Geschäftslage der *Zeitschrift* und berichtet über diverse Maßnahmen, wie z.B. die Übersetzung und Herausgabe der Deklaration von Lima in den fünf Arbeitssprachen der INTOSAI, mit denen die *Zeitschrift* wesentlich zur Verbesserung der Kommunikation innerhalb der INTOSAI beigetragen hat. In diese Richtung möchte die *Zeitschrift* auch in den kommenden Jahren weiterarbeiten und hat zu diesem Zweck eigene Sondergruppen eingesetzt, die sich mit der Frage befassen sollen, wie die INTOSAI und ihre Komitees die Ergebnisse ihrer Arbeiten noch optimaler weitergeben und vermarkten können. Für weitere Informationen betreffend den Bericht der *Zeitschrift* wenden Sie sich bitte an folgende Stelle: IJGA, room 7806, 441 G Street NW, Washington D.C. 20548 USA (Tel.: 202-512-4707; Fax.: 202-512-4021; E-mail: oil@gao.gov).

Sondergruppen zu den Themen Kommunikation und Unabhängigkeit

Zwei weitere wichtige Anliegen wurden ebenfalls zur Diskussion gestellt: erstens müssen Wege gefunden werden, wie die Komitees der INTOSAI ihre Aktivitäten besser koordinieren und gezielter innerhalb und außerhalb der INTOSAI verbreiten können, und zweitens muß die INTOSAI Mitgliedsbehörden bei Bedarf in ihrem Bestreben nach größerer Unabhängigkeit unterstützen. Das Präsidium hat in gewohnt rascher Weise gehandelt und für jeden dieser Problemkreise eine eigene Task Force gebildet, die bei der Präsidialtagung in Wien im Mai 1999 erste Vorberichte und beim nächsten Kongreß 2001 umfassende Berichte vorlegen sollen.

Die Task Force zum Thema Unabhängigkeit der ORKBn, in der Mitgliedsbehörden aus den verschiedenen regionalen

Arbeitsgruppen der INTOSAI zusammenarbeiten werden, wird damit beauftragt, federführend an der Feststellung des tatsächlichen Ausmaßes des Unabhängigkeitsproblems mitzuwirken; von ORKBn aus aller Welt Vorschläge dafür einzuholen, in welcher Form die INTOSAI ihre Bestrebungen nach mehr Unabhängigkeit unterstützen könnte; auf der Grundlage der Deklaration von Lima einen Katalog von Minimalforderungen auszuarbeiten; und Empfehlungen und Strategien auszuarbeiten, die die ORKBn anwenden können, um ein angemessenes Niveau an Unabhängigkeit zu erreichen bzw. zu wahren. Genauere Informationen über diese Task Force erteilt deren Vorsitzender unter folgender Anschrift: Office of the Auditor General of Canada, 240 Sparks Street, 11th floor, Ottawa, Ontario K1AOG6, Kanada (Tel.: 613-995-3708; Fax: 613-941-3587; E-mail: idi@oag-bvg.gc.ca).

Eine zweite Task Force wurde gebildet und damit beauftragt, Empfehlungen dafür auszuarbeiten, wie die Arbeit der INTOSAI-Komitees in der Praxis abgewickelt werden kann. Damit wurden die Empfehlungen zu Thema II aufgegriffen (vgl. S. 7, Empfehlungen zu Thema II). Die Task Force soll jene Arbeit weiterführen, die 1992 begonnen und 1995 nach der Herausgabe des Komiteehandbuchs zunächst nicht weiterverfolgt worden war. Die Vorsitzenden aller acht Arbeitsgruppen und Komitees der INTOSAI werden ihr angehören. Ein erstes Treffen wurde vorläufig im Rahmen der Präsidialtagung im Mai 1999 in Wien anberaumt. Die Arbeit der frühere Studiengruppe Kommunikation soll ebenfalls durch die Task Force wieder aufgenommen werden; so sollen Normen und Richtlinien für die Publikationen der INTOSAI erstellt und neue, vielfältigere Möglichkeiten zur Kommunikation erschlossen werden. Interessenten mögen sich bitte an das Generalsekretariat der INTOSAI, Dampfschiffstraße 2, A-1033 Wien, Österreich (Tel.: 43-1-711-71-8478; Fax: 43-1-718-0969; E-mail: intosai@rechnungshof.gv.at) wenden.

Ausblick in die Zukunft

Die Vorbereitungen für den nächsten Kongreß der INTOSAI, welcher 2001 in Korea stattfinden soll, sind bereits im Gange. Die offizielle Einladung wurde vom Leiter der koreanischen ORKB, Seung-hun Hahn, während der zweiten Generalplenarsitzung in Montevideo ausgesprochen und per Akklamation angenommen. Seung-hun Hahn sagte: „Ich möchte mich bei allen hier Anwesenden persönlich dafür verbürgen, daß sich Korea nach Kräften darum bemühen wird, Ihre Erwartungen zu erfüllen, damit der XVII. Kongreß der INTOSAI wiederum zu einem fruchtbaren Austausch neuer Erfahrungen und Theorien auf dem Gebiet der Finanzkontrolle wird und somit nicht nur zur Stärkung der staatlichen Finanzkontrolle, sondern auch zur Festigung der Freundschaft zwischen den Rechnungskontrollbehörden beiträgt." In kurzen Worten umriß er dann die drei Ziele, die sich die koreanische ORKB für die Ausrichtung des Kongresses gesteckt hat: die Auswahl aktueller Themen, die für alle ORKBn von Interesse sind; die Schaffung eines optimalen Arbeitsklimas; sowie die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Sitzungen und sonstigen Treffen durch minutiöse Planung. Zum Abschluß seiner Ausführungen appellierte Seung-hun Hahn an „...die ORKB-Leiter und Delegierten aller Mitgliedstaaten sowie alle anwesenden Gäste und Beobachter aus internationalen Organisationen, durch ihr wohlwollendes Interesse, ihre Kooperation und aktive Mitarbeit einen Beitrag zum Gelingen des XVII. Kongresses der INTOSAI beizutragen." Weitere Informationen über den Kongreß 2001 erteilt: Board of Audit and Inspection, 25-23 Samchung-dong, Chongro-ku, Seoul 110-706, Korea (Tel.: 82-2-721-9290; Fax: 82-2-721-9297; E-mail: gsw290@blue.nowcom.co.kr).

Nähere Informationen über den XVI. INCOSAI in Montevideo sind erhältlich beim Tribunal de Cuentas, Juan Carlos Gomez 1324, CP 11000 Montevideo, Uruguay (Tel.: 598-2-915-8017; Fax: 598-2-916-1806; E-mail: tribinc@adinet.com.uy).

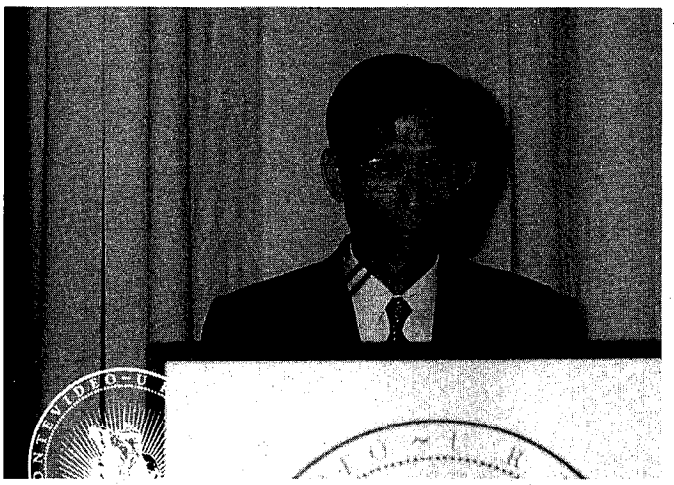

Der Leiter der koreanischen ORKB, Seung-hun Hahn, bedankt sich für die Wahl Koreas als Ausrichter des nächsten Kongresses der INTOSAI, der 2001 in Seoul stattfinden wird.

Neuerscheinungen

Unter dieser Rubrik sollen diesmal die zahlreichen Publikationen, die beim XVI. INCOSAI in Montevideo vorgestellt, diskutiert und angenommen wurden, vorgestellt werden. In der folgenden Aufstellung ist jeweils angegeben, bei welcher ORKB und auf welchem Weg das betreffende Werk bestellt werden kann. Einige Publikationen wurden bereits von früheren Kongressen verabschiedet und in Montevideo lediglich mit dem neuen Cover-Logo der INTOSAI versehen und neu aufgelegt.

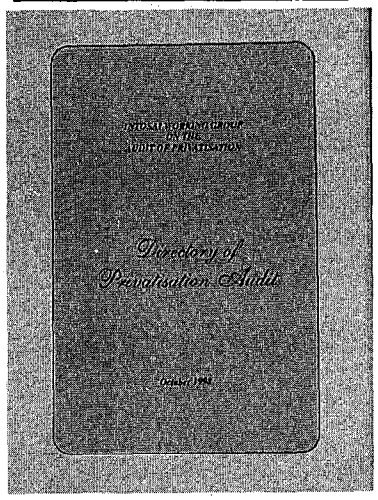

Das Verzeichnis für die Privatisierungsprüfung war nur eine von zahlreichen Publikationen der acht Komitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI.

1. *Deklaration von Montevideo* (vom XVI. INCOSAI zu den Themen I und II verabschiedete Schlußfolgerungen und Empfehlungen)

   Thema I: *Die Rolle der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) bei der Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption*

   Thema II: *Verbesserung der Staatsführung durch die Arbeit der ORKBn sowie der Komitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI*

   Erhältlich über: Tribunal de Cuentas, Uruguay

   E-mail: **<tribinc@adinet.co.uy>**

   Fax: **598-2-96-75-07**

2. *Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle* (1977 verabschiedet, 1998 in arabischer, deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache neu aufgelegt)

   Erhältlich über: Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle

   E-mail: <oil@gao.gov>

   Fax: 202-512-4021

3. Richtlinienkomitee für die Finanzkontrolle

   INTOSAI-Normen für die Finanzkontrolle

   INTOSAI-Ethikkodex

   Erhältlich über: Riksrevisionsverket, Schweden

   E-mail: **<int@rrv.se>**

   Fax: **46-8-690-4123**

4. Komitee für das Rechnungswesen

   Normenrahmen für das Rechnungswesen

   Accounting Standards Framework Implementation Guide for SAIs: Department and Government-wide Financial Reporting (Leitfaden für die Umsetzung des Normenrahmens für das Rechnungswesen in die Praxis)

   Erhältlich über: General Accounting Office, USA

   E-mail: **<oil@gao.gov>**

   Fax: 202-512-4021

5. Komitee für die interne Kontrolle

   Richtlinien für die internen Kontrollnormen

   Erhältlich über: Állami Számvevőszék, Ungarn

   Fax: **36-1-138-4710**

   oder über die Homepage der INTOSAI: <http://www.intosai.org>

Leitfaden für die Berichterstattung über die Wirksamkeit von internen Kontrollen: Erfahrungen verschiedener ORKBn bei der Durchführung und Evaluierung von internen Kontrollen

Erhältlich bei: General Accounting Office, USA

E-mail: **<oil@gao.gov>**

Fax: **202-512-4021**

6. Komitee für die Staatsschulden

Leitfaden für die Definition und Offenlegung der Staatsschulden

Erhältlich bei: Contaduria Mayor de Hacienda, Mexiko

E-mail: **<cmhasesor@mexis.com>**

Fax: **52-5-534-1891**

oder über die Homepage der INTOSAI: <http://www.intosai.org>

Entwurf für einen Leitfaden für die Erfassung und Bewertung von Real- und Eventualverbindlichkeiten

Entwurf für einen Leitfaden für die Planung und Durchführung von Prüfungen interner Kontrollen der Staatsschulden

Erhältlich bei: Contaduria Mayor de Hacienda, Mexiko

7. Komitee für die EDV-Prüfung

Auf CD: Mandate der ORKBn; IT-Verzeichnis; IT-Schulungsmaterial

Erhältlich bei: Office of the Comptroller and Auditor General, Indien

E-mail: **<cag@giasd101.vsnl.net.in>**

Homepage: **<www.open.gov.uk/nao/intosai_edp/home.htm>**

Fax: **91-11-323-6446**

8. Arbeitsgruppe Umweltprüfung

Möglichkeiten für die Zusammenarbeit von ORKBn bei der Prüfung von internationalen Umweltabkommen

Die Umweltprüfung - eine globale Herausforderung (Video)

Erhältlich bei: Algemene Rekenkamer, Niederlande

E-mail: **<BJZ@Rekenkamer.nl>**

Homepage: **<www.rekenkamer.nl/ea>**

Fax: **31-70-342-4411**

9. Arbeitsgruppe Privatisierung

Richtlinien für das beste Vorgehen bei der Prüfung von Privatisierungen

Verzeichnis von Privatisierungsprüfungen

Erhältlich bei: National Audit Office; Vereinigtes Königreich

E-mail: **<international.nao@gtnet.gov.uk>**

Homepage: **<www.open.gov.uk/nao/intosai/home.htm>**

Fax: **44-1-71-798-7466**

10. Arbeitsgruppe Programmevaluierung

Entwurf: Definitionen, Methoden und Praktiken für die Programmevaluierung

Erhältlich bei: Cour des Comptes, Frankreich

E-mail: <dterroir@ccomptes.fr>

Fax: 33-1-426-00159

INTOSAI Intern

E-Mail-Adressen der ORKBn

In Unterstützung der Kommunikationsstrategie der INTOSAI werden in jeder Ausgabe der *Zeitschrift* die E-Mail/Internet-Adressen von ORKBn, INTOSAI-Programmen und verwandten berufständischen Organisationen veröffentlicht. Ebenso werden die Home-Page-Adressen im World Wide Web (www) aufgelistet. Die ORKBn werden ersucht, die *Zeitschrift* so schnell wie möglich über die Ausstattung mit derartigen Adressen zu benachrichtigen.

INTOSAI Generalsekretariat:
<intosai@rechnungshof.gv.at>;
<http://www.intosai.org>

Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle:
<chases@gao.gov>

INTOSAI Entwicklungsinitiative: <IDI@oag-bvg.gc.ca>

INTOSAI Komitee für EDV-Prüfung:
<cag@giasd101.vsnl.net.in> und
<www.open.gov.uk/nao/intosai_edp/home.htm>

INTOSAI Arbeitsgruppe für Umweltprüfung:
<http://www.rekenkamer.nl/ea>

INTOSAI Arbeitsgruppe für Privatisierung:
<http://www.open.gov.uk/nao/intosai/home.htm>

ASOSAI: <asosai@ca.mbn.or.jp>

EUROSAI: <eurosai@tsai.es>; <http://www.eurosai.org>

OLACEFS: <caso@condor.gob.pe>

SPASAI: <steveb@oag.govt.nz>

ORKB von Albanien: <klsh@albaniaonline.net>,
<mkercuku@albaniaonline.net>;
<http://pages.albaniaonline.net/klsh>

ORKB von Argentinien: <llaver@agn.gov.ar>;
<http://eldjazair.net.dz/compte/>

ORKB von Argentinien: <llaver@agn.gov.ar>;
<http://www.agn.gov.ar>

ORKB von Armenien: <vpal1@parliament.am>

ORKB von Australien: <ag1@anao.gov.au>;
<http://www.anao.gov.au>

ORKB von Bangladesch: <saibd@citechco.net>

ORKB von Belgien: <webmaster@ccrek.be>;
<http://www.ccrek.be>; <http://www.rekenhof.be>;
<http://www.courdescomptes.be>

ORKB von Bolivien: <cgr@ceibo.entelnet.bo>

ORKB von Brasilien: <arint@tcu.gov.br>;
<http://www.tcu.gov.br>

ORKB von Chile: <aylwin@contraloria.clY;
<http://www.contraloria.cl>

ORKB von China: <cnao@public.east.cn.net>

ORKB von Costa Rica: <inforcgr@cgr.go.cr>;
<http://www.cgr.go.cr>

ORKB von Dänemark:
<rigsrevisionen@rigsrevisionen.dk>;
<http://www.rigsrevisionen.dk>

ORKB von Deutschland: <pr.int@brh.bund400.de>;
<http://www.bundesrechnungshof.de>

ORKB von Mazedonien: <finpolic@mt.net.mk>

ORKB von Ecuador:
<mpacheco@uio.conam-pertal.gov.ec>

ORKB von El Salvador: <cdcr@es.con.sv>

ORKB von Estland: <riigikontroll@sao.ee>;
<http://www.sao.ee>

ORKB von Fidschi: <mjacobs@auditorgeneral.gov.fj>

ORKB von Finnland: <kirjaamo@vtv.fi>,
<tapio.leskinen@vtv.fi>, <liisa.koivunen@vtv.fi>;
<http://www.vtv.fi>

ORKB von Georgien: <chamber@access.sanet.ge>

ORKB von Grenada: <audit@caribsurf.com>

ORKB von Guyana: <goolsarran@yahoo.com>

ORKB von Haiti: <lenouvelliste@acn2.net>;
<http://www.haiticscca.net>

ORKB von Indien: <secycag@cag.delhi.nic.in>;
<cag@nda.vsnl.net.in>

ORKB von Indonesien: <ketua@bpk.go.id>;
<http://www.bpk.go.id>

ORKB von Israel: <rothyosh@netvision.net.il>

ORKB von Japan: <asosai@ca.mbn.or.jp>,
<kys00366@niftyserve.or.jp>;
<http://www.jbaudit.admix.go.jp/engl/>;
<http://www.jbaudit.admix.go.jp/asosai/index.htm>

ORKB von Jemen: <coca@y.net.ye>

ORKB von Jordanien: <Audit.b@nic.net.jo>;
<http://www.audit-bureau.gov.jo>

ORKB von Kanada: <desautld@oag-bvg.gc.ca>,
<idi@oag-bvg.gc.ca>; <http://www.oag-bvg.gc.ca>

ORKB von Katar: <qsab@qatar.net.qa>;

ORKB von Kirgisistan: <whl@mail.elcat.kg>

ORKB von Kolumbien: <jzubieta@contraloriagen.gov.co>; <http://www.contraloriagen.gov.co/>

ORKB von Korea (Republik): <gsw290@nownuri.net>, <gsw290@blue.nowcom.co.kr>; <http://www.bai.go.kr>

ORKB von Kroatien: <dur@zg.tel.hr>; <http://www.croadria.com>

ORKB von Kuwait: <fawziaa@audit.kuwait.net>, <training@sabq8.org>; <http://www.audit.kuwait.net>

ORKB von Laos (Demokratische Volksrepublik): <darathboupha@laogov.net>

ORKB von Lettland: <lrvk@lrvk.gov.lv>; <http://www.lrvk.gov.lv>

ORKB von Libanon: <President@coa.gov.lb>

ORKB von Litauen: <lrvk@vkontrole.lt>; <http://www.vkontrole.lt>

ORKB von Luxemburg: <chaco@pt.lu>

ORKB von Malaysia: <jbaudit@audit.gov.my>, <kan@audit.gov.my>

ORKB von Mali: <papa.toyo@datatech.toolnet.org>, <f.traore@datatech.toolnet.org>

ORKB von Malta: <joseph.g.galea@magnet.mt>, <nao.malta@magnet.mt>

ORKB der Marshallinseln : <tonyokwe@ntamar.com>

ORKB von Mauretanien: <c.comptes@mauretania.mr>

ORKB von Mauritius: <auditdep@bow.intnet.mu>

ORKB von Mexiko: <cmhasesor@mexis.com>

ORKB von Nepal: <oagnp@mail.com.np>

ORKB von Neuseeland: <oag@oag.govt.nz>; <http://www.oag.govt.nz>

ORKB von Nicaragua: <continf@ibw.com.ni>

ORKB von Niederlande: <bjz@rekenkamer.nl>; <http://www.rekenkamer.nl>

ORKB von Norwegen: <riksrevisjonen@riksrevisjonen.no>

ORKB von Oman: <sages@gto.net.om>; <http://www.sgsa.com/index.htm>

ORKB von Pakistan: <saipak@comsats.net.pk>

ORKB von Palau: <palau.public.auditor@palaunet.com>

ORKB von Paraguay: <ast-cgr@sce.cnc.una.py>

ORKB von Peru: <caso@condor.gob.pe>; <http://ekeko.rcp.net.pe/CONTRALORIA/>

ORKB von Philippinen: <catli@pacific.net.ph>

ORKB von Polen: <nik@nik.gov.pl>; <http://www.nik.gov.pl>

ORKB von Portugal: <dg@tcontas.pt>; <http://www.tcontas.pt>

ORKB von Puerto Rico: <ocpr@coqui.net>; <http://www.ocpr.gov.pr>

ORKB von Rumänien: <rei@rcc.pcnet.ro>

ORKB von Russische Föderation: <sjul@gov.ru>

ORKB von Sambia: <auditorg@zamnet.zm>

ORKB von Schweden: <int@rrv.se>

ORKB der Schweiz: <sekretariat@efk.admin.ch>

ORKB von Slowakei: <julius@controll.gov.sk>

ORKB von Slowenien: <vojko.antoncic@rs-rs.si>

ORKB von Spanien: <tribunalcta@bitmailer.net>

ORKB von St. Lucia: <govtaudit@candw.lc>

ORKB von Südafrika: <auditgen@agsa.co.za>

ORKB von Thailand: <oat@vayu.mof.go.th>

ORKB der Tschechischen Republik: <lubomir.volenik@nku.cz >

ORKB von Tunesien: <emna.aouij@email.ati.tn>

ORKB der Türkei: <saybsk3@turnet.net.tr>, <sstay.disiliskiler@sayistay.gov.tr>, <cgurer@hotmail>

ORKB der Ukraine: <rp@core.ac-rada.gov.ua>

ORKB von Ungarn: <kovacsa@asz.gov.hu>; <http://www.asz.gov.hu>, <http://www.asz.hu>

ORKB von Uruguay: <tribinc@adinet.com.uy>; <http://www.tcr.gub.uy>

ORKB der Vereinigten Arabischen Emirate: <saiuae@emirates.net.ae>

ORKB der Vereinigten Staaten von Amerika: <oil@gao.gov>; <http://www.gao.gov>

ORKB des Vereinigten Königreichs: <nao@gtnet.gov.uk>; <http://www.open.gov.uk/nao/home.htm>

ORKB von Zypern: <cao@cytanet.com.cy>

Canadian Comprehensive Auditing Foundation: <http://www.ccaf-fevi.com>

Europäischer Rechnungshof: <euraud@eca.eu.int> und <http://www.eca.eu.int>

Institute of Internal Auditors: iia@theiia.org und <http://ww.theiia.org>

Internationales Konsortium für Staatliche Haushalts- und Wirtschaftsführung: <http://financenet.gov/icgfm.htm>

International Federation of Accountants: <http://www.ifac.org>

INTOSAI-Veranstaltungskalender 1999

Januar

Februar

XVII EUROSAI Präsidialtagung
Prag, Tschechische Republik
11. bis 12. Februar

März

April

Mai

INTOSAI Präsidialtagung
Wien, Österreich
26. bis 27. Mai

IV EUROSAI Kongreß
Paris, Frankreich
31. Mai bis 4. Juni

Juni

Juli

August

September

AFROSAI Kongreß
Burkina Faso
(genaues Datum wird noch bekanntgegeben)

Oktober

Commonwealth Auditors General Conference
Sun City, Südafrika
10. bis 13. Oktober

November

Dezember

Anmerkung des Herausgebers: *Dieser Veranstaltungskalender ist ein Baustein der Kommunikationsstrategie der INTOSAI und soll zu einer besseren Terminvorschau und –abstimmung beitragen. Diese regelmäßig erscheinende Rubrik der Zeitschrift enthält INTOSAI-Veranstaltungen und Veranstaltungen der Regionalorganisationen wie Kongresse, Generalversammlungen und Präsidialtagungen. Aus Platzgründen können die zahlreichen regionalen Schulungsveranstaltungen keine Berücksichtigung finden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Generalsekretariat der jeweiligen regionalen Arbeitsgruppe.*

Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle

INDEX–JAHRGANG 25–1998

ARTIKEL
Jagdish Narang, Bericht über die VII. Generalversammlung der ASOSAI in Indonesien, Januar, S 8
Hernán Llamos González, Bericht über die VII. Generalversammlung der OLACEFS in Santiago, Januar, S 12
Javed Nizam, Das Versagen der Kreditwirtschaft in den Entwicklungsländern aus der Sicht des Rechnungsprüfers, Januar, S 15
INTOSAI Komitee für interne Kontrolle, Richtlinienkomitee für die interne Kontrolle veranstaltet internationale Konferenz, Januar, S 19
Li Jinhua, Die staatliche Finanzkontrolle in China, April, S 11
Jan Otto Joranli, Forum für externe Prüfer internationaler Organisationen, April, S 14
Die Vereinten Nationen plädieren für die Annahme der INTOSAI-Normen, Juli, S 7
Hugh A. McRoberts und Bruce C. Sloan, Richtmodell zur Bewertung der Leistungsfähigkeit einer Organisation im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung, Juli, S 9
Alberta Ellison, SPASAI-Regionalkongress (Die SPASAI feiert ihr Silberjubiläum anläßlich des Regionalkongresses), Oktober
Arturo Aylwin Azocar, OLACEFS/IDI Regionales Schulungsprogramm, Oktober

LÄNDERPROFILE
Sambia, Januar, S 22
Republik Kroatien, April, S 16
Uruguay, Juli, S 14
Marokko, Oktober, S 15

LEITARTIKEL
XVI. INCOSAI rückt näher, Januar, S 1
Die Rolle des Prüfers bei der Förderung guter staatlicher Verwaltungsführung, April, S 1
Stärkung der Kommunikation über Internet, Juli, S 1
Die Korruption beeinträchtigt die Entwicklung - und schadet den Armen, Oktober, S 1

INTOSAI Intern
43. Tagung des Präsidiums in Montevideo, Januar, S 27
Berichte über die Aktivitäten der Richtlinienkomitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI, Januar, S 31
Generalsekretariat veröffentlicht Circular, April, S 20
EDV-Komitee veröffentlicht Leitfaden für IT-Schulung, April, S 20
Aktuelle Informationen über den Konreß, Juli, S 19
13. UN/INTOSAI Seminar in Wien, Juli, S 19
Arbeitsgruppe für die Prüfung der Privatisierung, Juli, S 21
Tagung der Arbeitsgruppe für Umweltprüfung der INTOSAI, Juli, S 22
Zweites Seminar über die EDV-Prüfung, Juli, S 23
Veröffentlichung des ASOSAI-Kongreßberichtes, Juli, S 24
EUROSAI Newsletter, Juli, S 24
INTOSAI Zeitschrift ist Jahr 2000 sicher, Oktober

KURZMITTEILUNGEN

Ägypten, Oktober
Albanien, Januar, S 3; April, S 3; Oktober
Argentinien, Oktober
Australien, Oktober
Bangladesch, Oktober
Barbados, Juli, S 3
Belgien, Oktober
Bermuda, Oktober
Brasilien, April, S 3; Oktober
Chile, Oktober
China, Juli, S 3; Oktober
Costa Rica, Oktober
Dänemark, Oktober
Deutschland, Januar, S 3; Oktober
Estland, Juli, S 3
Europäischer Rechnungshof, Januar, S 3; April, S 3; Oktober
Fidschi, Januar, S 4; April, S 4; Oktober
Frankreich, Oktober
Hongkong, April, S 4; Oktober
Indien, Oktober
Island, Oktober
Israel, Oktober
Japan, Juli, S 3; Oktober
Jemen, Oktober
Jordanien, Oktober
Kamerun, April, S 5
Kanada, April, S 5; Juli, S 4; Oktober
Kiribati, April, S 6; Oktober
Korea, Oktober
Lettland, Oktober
Mauritius, Juli, S 4
Malediven, April, S 6
Malta, Oktober
Marokko, Oktober
Mauritius, Oktober
Nepal, Januar, S 5; Oktober
Niederlande, Oktober
Norwegen, Oktober
Oman, Oktober
Pakistan, Oktober
Panama, Oktober
Papua Neuguinea, Oktober
Philippinen, Oktober
Portugal, Juli, S 5; Oktober
Puerto Rico, Januar, S 5; Oktober
Russische Föderation, Oktober
Schweden, April, S 6
Saudiarabien, Oktober
Schweden, Oktober
Schweiz, Juli, S 5; Oktober
Slowakei, Oktober
Spanien, April, S 7; Oktober
St. Vincent, Oktober
Südafrika, Oktober
Sudan, Oktober
Türkei, Juli, S 5
Tuvalu, Oktober
Uganda, Oktober
Ungarn, Januar, S 6; April, S 7
Uruguay, Juli, S 6; Oktober
Venezuela, April, S 8; Oktober
Vereinigte Arabische Emirate, Oktober
Vereinigtes Königreich, Oktober
Vereinigte Staaten von Amerika, April, S 8; Oktober
Vereinte Nationen, Oktober
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Januar, S 6
Internationales Konsortium für staatliche Haushalts- und Wirtschaftsführung, Januar, S 6; Oktober
Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden von Mittelamerika (OCEFS), April, S 9
Weltbank, April, S 9

INTOSAI

Gedruckt auf Recyclingpapier